

Schweiz liegt ein umfangreicher, reich mit Statistiken versehener Bericht vor, aus dem besonders das Kapitel über die Sozialgesetzgebung interessieren dürfte.

Auch Italien hat mehrere Landeszentralen und zwar neben der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen eine solche der Syndikalisten und eine andere der katholischen Arbeiter, wodurch natürlich jede einheitliche Aktion der Arbeitersklasse fast unmöglich wird. Trotzdem gelang es durch einen eindrucksvollen einägigen Generalstreik gegen das tripolitanische Kriegsabenteuer zu protestieren. Den größten Teil der organisierten Arbeiter stellen in Italien bekanntlich die Landarbeiter. — Von den Gewerkschaften in Spanien ist nur ein kurzer Bericht eingegangen. Danach ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf rund 100 000 gewachsen; ein Erfolg besonders des brutalen Vorgehens der Regierung und der habgier einheimischer und ausländischer Kapitalisten, denen die Arbeitersklasse Spaniens schweren Tribut zahlen muß. — Die Vereinigten Staaten sind durch einen besonders ausgedehnten Bericht vertreten, in dem ausführlich der kulturelle Wert und Einfluß der Gewerkschaften nachgewiesen wird. Die im Bericht aufgezählten zahlreichen Errungenschaften auf sozialpolitischem und auf wirtschaftlichem Gebiete lassen erkennen, daß auch in den Vereinigten Staaten der Kampf zwischen Kapital und Arbeit immer ernster wird und daß die Arbeiter es wohl verstehen, sich mittels ihrer Organisationen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Der zweite Teil des Internationalen Berichts, der die internationalen Berufsselbstverwaltungen behandelt, ist völlig neu. Insgesamt gibt es zurzeit in der modernen Arbeiterbewegung 28 solcher internationalen Berufsselbstverwaltungen, von denen 24 ihren Sitz in Deutschland haben, 2 in England und je eins in Holland und der Schweiz. Davon ist das Sekretariat der Maler erst kürzlich entstanden. Leider haben die Sekretariate außerhalb Deutschland keinen Bericht gegeben. Die Mitgliederzahl der übrigen betrug im Jahre 1912: Bäder 63 187 (in 13 verschiedenen Ländern), Bauarbeiter 418 590 (14), Brauereiarbeiter 118 681 (8), Buchbindler 46 588 (12), Buchdrucker 134 700 (14), Fabrikarbeiter 267 052 (7), Filmjugehilfen 4100 (3), Gemeinbearbeiter 64 786 (8), Glasarbeiter 42 450 (17), Hofjäger 320 600 (20), Hotel- und Restaurant-Angehörige 28 129 (7), Hotellarbeiter 30 200 (13), Kürschner 6406 (4), Lithographen 34 266 (14), Metallarbeiter 970 420 (18), Porzellananarbeiter 36 050 (7), Sattler 18 567 (5), Schneider 101 500 (15), Schuh- und Lederarbeiter 64 400 (11), Steinarbeiter 45 000 (16), Tabakarbeiter 50 125 (7), Transportarbeiter 821 816 (21), Töpfer 15 978 (6), zusammen 3 703 591 Mitglieder, so daß einschließlich der nicht genannten Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. weit über 5 Millionen Arbeiter den internationalen Berufsselbstverwaltungen angehören sind. Immerhin bleibt diese Zahl noch weit zurück hinter der Mitgliederzahl der Landeszentralen. Besonders in England und den Vereinigten Staaten gibt es noch viele Gewerkschaften, die die internationalen Berufsverbündungen noch gewonnen werden müssen.

Fast alle Sonderberichte der Internationalen Berufsssekretariate geben eine knappe Darstellung über die Entstehung und Geschichte des betreffenden Sekretariats. Diese Schilddungen über die Anfänge der gewerkschaftlichen Internationale sind besonders interessant. Sie zeigen, wie früh schon die Arbeiter dazu gekommen sind, mit ihren Arbeitsbrüdern jenseits der Landesgrenze nähere Führung zu suchen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Auch die internationalen Berufsssekretariate haben sehr wichtige Aufgaben in der Gewerkschaftsbewegung zu erfüllen und deshalb wird die alljährliche Veröffentlichung ihrer Berichte im Internationalen Bericht des Internationalen Sekretariats der Landeszentralen nicht nur interessant, sondern auch lehrreich und nützlich sein. Zu wünschen wäre nur, daß diese Berichte wie auch die Berichte der Landeszentralen einheitlicher und vor allen Dingen mehr mit zahlenmäßigen Belegen ausgestattet werden. Gerade bei diesen internationalen Berichten sind Zahlen sehr nützlich: es ermutigt und fördert dem Arbeiter Selbstvertrauen ein, wenn er beobachten kann, wie die Klassengenossen anderer Berufe und Länder Fortschritte machen; sie regen auch zu Vergleichen an und wirken dadurch reformatorisch überall dort, wo es etwas zu verbessern gibt. Deshalb auch ist dem Internationalen Bericht, der in deutsch, englisch, französisch und schwedisch erscheint, eine recht große Verbreitung unter allen in der Arbeiterbewegung Tätigen zu wünschen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Motto: „Wozu dem diese Wirtschaftsordnung, die nicht einmal in guten Jahren den großen Volksmassen irgend welchen Vor teil bringt?“ (Spectator.)

*Das zu Ende gegangene Kalenderjahr war in seinem letzten Viertel so überaus reich an auf-
erfreulichen Erscheinungen auf politi-
schem wie auf wirtschaftlichem Ge-
biet, das unter dem Eindruck dieser Geschehnisse
die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung im
Jahre 1912 wohl vielfach ungünstig ausschauen wird.
Und doch unterliegt es gar keinem Zweifel, daß ge-
rade dieses Jahr von Anfang bis zu Ende
im Beziehen auf den Geschäftskonjunktur stand.
Es steht fest, daß in den südlichen Industriestädten
eine ungewöhnlich hohe Steigerung der gewerblichen
Produktion und eine entsprechende Zunahme des
Warenausgangs eingetreten ist. Motiv für Man-

wurden Produktionsreserve in den verschiedensten Industriezweigen aufgestellt. Die Fabriken waren fast beschäftigt, daß sie Aufträge nur unter der Bedingung rascher Lieferungsfristen annahmen. Nur, diese Industrie erfreute sich einer überaus glänzenden Zukunft. So glänzend und in die Augen fallend, daß sie selbst der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller auf der letzten Delegiertenversammlung in tönenreichen Worten verkündete. Auf der anderen Seite ist speziell daß deutsche Volk, vor allem die Arbeiterschaft, unter weniger glänzenden Auswirkungen in das Jahr 1912 eingetreten. Im Jahre zuvor hatte die kritisch-feststellende Politik lärmend auf viele industrielle Unternehmungen gewirkt, die anhaltende Trockenheit und starke Dürre batte in der Landwirtschaft

schalt einen sühbaren Futtermangel herbeigesühlt, welcher die Einschränkung der Bevölkerung und Abschöpfung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt im Gefolge hatte. Hand in Hand damit ging eine wachsende Tendenz, die die Konsumtafeln der großen Massen der Arbeiter, niederer Beamten und Kleinbauern stark beeintrißt. Alle diese Symptome lehrten in dem zu Ende gegangenen Jahr in verschärftem Maße wieder. Dazu die Kriegsgefahr, welche allerdings bisher in ihren Wirkungen gegen die anderen mehr innerlichen Ursachen etwas zurücktrat. Trotz alledem bleibt es dabei, daß das Jahr 1912 das Rekordjahr der seihigen Aufschwungsperiode war, was durch selbst das Kulturrat 1907 zum Teile in Schatten gestellt ist. Allem Anschein nach wird datum das Jahr 1913 ein so z. o. l. e s Kampfjahr ersten Ranges werden. Die Lage der arbeitenden Klassen hat sich wie gesagt — trotz der Hochkonjunktur — infolge der starken Verteuerung der Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren ganz außallend verschärft. Die Steigerung des Lohnesinkommens vermochte in Leinen- Gewerbe mit dieser rapiden Erhöhung der Lebensmittelpreise Schritt zu halten. Das Kapital hingegen erlitt durch diese Preisleiterungen keinen Schaden.

weil es seine Räumen entsprechend zu erhöhen vermag. Auch in Zeiten sinkender Konjunktur empfängt fast durchweg der Arbeiter den Mangel an Beschäftigung viel eher und viel stärker, als das Kapital, welches durch Rüffelsteigerung stiller und offener Reserve eine gleichbleibende Dividende garantieren kann. Diese ganz öffentliche Ungleichheit allein führt schon darin, daß die Lebensbedingungen der Arbeiterschichten sich ganz automatisch verschlechtern, wenn es nicht gelingt, von Zeit zu Zeit eine bessere Bezahlung der Arbeitsleistung durchzuführen. Daher sind die wirtschaftlichen Kämpfe die notwendige Konsequenz unserer ganzen Wirtschaftssituation. Diese Tatsache sollte in der breiten Öffentlichkeit vielmehr berücksichtigt werden, insbesondere sollten Parlament und Regierung sich mehr in ihr der Läusigkeit hingeben, daß diese Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit vermiedlich seien, oder mit dem Produktivkapital aus der Welt geschafft werden könnten. Es ist daher auch sehr zu verüchten, daß die Organisationen der Arbeiter die günstige gewerbliche Konjunktur ausnutzen wollen, um eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Dies gilt insbesondere von dem Bau- und Holzgewerbe, deren Tarifverträge gerade jetzt abgelaufen sind.

Das Wirtschaftsjahr 1912 ist zunächst gekennzeichnet durch einen allgemein wirtschaftlichen Aufschwung in allen großen kapitalistischen Staaten. Das zeigt sich deutlich in der Verbesserung des Warenumsatzes.

	So wuchs in Millionen M.	Waren- einfuhr	Waren- ausfuhr
Bundesrepublik Deutschland	1037	861	
England	997	707	
Frankreich	611	608	
Italien	276	125	
Belgien	184	208	
Spanien	122	360	
Portugal	111	119	

Allein bei den sieben großen Industriestaaten steigerte sich der Außenhandelsverkehr insgesamt um mehr als 6 Milliarden (gegen etwa 4 Milliarden im Vorjahr).

Der riesige Aufschwung in Handel und Industrie spiegelt sich vor allem auch in den Zahlen des deutschen Außenhandels statt, wie es bereits in den ersten elf Monaten die

Jahr	Einfuhr in Millionen		Ausfuhr in Millionen	
	dz	Mt.	dz	Mt.
1910	581	8400	486	6918
1911	625	9045	536	7437
1912	655	9722	593	8153

in den vollen Jahren

Jahr	Einfuhr in Millionen		Ausfuhr in Millionen	
	dz	Mt.	dz	Mt.
1909	630	8860	488	6359
1910	645	9306	542	7644
1911	684	9812	591	8220

Bezuglich der Entwicklung der Produktion muß in erster Linie die Montanindustrie genannt werden, die im Wirtschaftlichen Deutschlands eine beherrschende Stellung einnimmt. Die Kostenproduktion (in den ersten elf Monaten) stieg von 147 auf 162 Millionen Tonnen. Der Verbrauch von Kohle nahm um etwa 9 p.vt. zu. Trotzdem die Versorgung des einheimischen Marktes mit ausländischer Kohle noch zulässig, sollte in verstärktem Maße Kohle ausgeführt werden. Die Ausfuhr wuchs von 22 auf 26 Millionen Tonnen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenbevölkerat konnte diese Situation voll auszunutzen. Seit dem April vergangenen Jahres nahm die Beteiligungsziffer, so daß das Statistikamt für den Oktober bis Januar 1913 einschließlich jede Beschränkung der Beteiligungszahlen fortfallen ließ.

Ganz ähnlich war im verflossenen Jahre die Lage der Eisenindustrie, die als Maßstab für den wirtschaftlichen Aufschwung gelten kann. Die Stahlerzeugung in den ersten 11 Monaten übertraf die der gleichen Zeit des Vorjahrs um 15 prozent. Das tritt auch in den Absatzziffern des Rheinisch-Westfälischen Stahlwerksverbandes zutage. Januar bis November 1912 wurden 5908 Tausend Tonnen der Produkte A (Halbzeug, Eisenähnliches Material, Formteile) gegen 5350 Tausend Tonnen im Jahre 1911 abgesetzt. Noch größer wird die Steigerung bei den B-Produkten (Stabeisen, Bleche, Walzdrähte, Röhren) gewesen sein. Der Absatz erschien den Syndikatsmitgliedern trotz völliger Freigabe so gesichert, daß sie bei der Ende April vorgenommenen Erneuerung des Syndikatsvertrages auf die Syndizierung der B-Produkte verzichteten.

Neben diesen Industrien muß auf die Elektrizitätsindustrie hingewiesen werden, die vor einer Fülle von neuen Aufgaben stand, die sie kaum bewältigen konnte. Uesereinstimmend berichten die Jahresmitteilungen der großen Elektrizitätsgesellschaften, daß ihre Betriebe fleißig arbeiteten und dennoch nicht der Nachfrage genügen konnten. Bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zum Beispiel standen Aufträge und Umfragen zu Beginn des neuen Geschäftsjahrs mit 457 Millionen M. um 66 Millionen höher als im Jahre 1911. Schließlich erwähnen die Berichterstattungen, wurden bei

Technisch günstige Verarbeitungsmöglichkeiten wurden bei der Maschinenindustrie beobachtet. An dem als gemeinsame Aufschwung hat auch die Textilindustrie in diesem Jahre teilgenommen. Die Vorhut des Jahres 1911 — die von den Unternehmern wesentlich übertritten worden sind — waren überhaupt nur eine Folge von Börse-Spekulationen in Baumwolle. In diesem Jahre hielten sich die Baumwollpreise hoch, so daß der frühere billige Einkauf den Textilfabriken noch zu statigen Lohnschädigungen brachte nur die geleistete Lebensmittelsteuerung die bei den wenig Bemitlebten notwendig zur Einschränkung der Kleidungsleistungen führt.

Aufführung überliefert geblieben sein soll, das Bauarbeiter. Allerdings sind die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaft der Bauarbeiter recht hohe. Aber ungünstiger war die Lage nur in einzelnen Städten, in denen eine Maß der Entwicklung überschreitende Grund- und Häuserneuerung zu einem Stillstand der Bauten zu einer Störung des Baufeldes führte. Die Ziegel-, Baufolz-, Bauträger-, Zementindustrien, die die Rohstoffe liefern, liegen nicht daneben.

Einen zahlenmäßigen Nachweis von der günstigeren Geschäftslage bieten auch die Verlehrseinnahmen. Während der ersten elf Monate des abgelaufenen Jahres bereimachten die deutschen Eisenbahnen nach der Auflistung des Reichseisenbahnamts aus der Personentransport 800,07 Millionen M., gegen die Korrespondenz eines Vorjahres bedeutet das ein Plus von 41,96 Millionen M. Prozentual steigerte sich mithin die Gesamtentnahme aus dem Personentransport um 5,5 pCt. Die Summe der Güterverlehrseinnahmen während der Monate Januar bis November stellt auf 1 826,00 Millionen M. hier ergibt sich eine Zunahme um 123,36 Millionen M. oder 7,4 pCt. Auch für die internationale Seeschifffahrt ist das Jahr 1912 ein Hochpunkt im ersten Maiges gewesen. Wir entnehmen dem Bericht der Handelskammer zu Bremen folgendes:

Auf fast allen Linien bestand eine starke Nachfrage nach Schiffraum, die zum Teil eine erhebliche Erhöhung der Frachtraten zur Folge hatte. Unter anderem berichtete auch auf den Linien nach und von Südböhmen ein rege Güterverkehr. Das Passagiergeschäft war ebenfalls sehr lebhaft. Während der Kasiusvertrag auf den nordamerikanischen Linien sich annähernd auf der vorausgehenden Höhe bewegte, nahm die Auswanderung einen so bedeutenden Umsang an, daß selbst die ziemlich hohen Bahlen des Jahres 1910 überschritten wurden. Die bremi che Seglerflotte ist etwa um 1000 Registertons vergrößert worden. Der Jahresbericht der Handelskammer in Hamburg äußert sich ähnlich optimistisch über die Lage der Schifffahrt.

Die Rückwirkung des sozialen Geschäftsganges auf den Arbeitsmarkt konnte sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 äußern. Der Andrang der Arbeitssuchenden zu den an der Statistik des "Arbeitsmarkt" beteiligten Arbeitsnachweisen (auf je 100 offen-

Der Andrang der Arbeitssuchenden war also bis zum August (mit einigen Ausnahmen des Februar) durchweg höher als im Vorjahr und ging erst von September an ziemlich rapid zurück. Da die Zeit des Rückganges mit dem Balkanrieg zusammenfällt, so müssen dessen nachteilige Wirkungen durch einen mächtigeren Auftriebsfaktor ausgeglichen sein. Als solchen wird man die günstigen Erträge erzielt haben, die nicht allein eine Entlastung des Arbeitsmarktes, sondern auch eine Belebung der Produktion zur Folge hatten. Außerdem ist bereits eingangs bemerkt worden, daß im Herbst 1911 eine Verkürzung des Abzuges vom platten Lande und aus den Kleinstädten nach den größeren Plätzen eingetreten war, die im Zusammenhang stand mit den schlechten Ertragsergebnissen des Vorjahrs und der Teuerung aller Lebensmittelbedürfnisse. Dieses Neuangebot am Arbeitsmarkt konnte naturnäher nur nach und nach durch die wachsende Arbeitsgelegenheit ausgeglichen werden.

Die Arbeiterschaft freilich hat von der guten Konjunktur recht wenig profitiert. Die von den großstädtischen Magistraten zur Bekämpfung der Fleischteuerung getroffenen Abwehrmaßnahmen haben in den letzten Monaten eine gewisse Ertüchtigung geschafft, dies bietet aber noch keinen Grund für die Annahme, daß die Teuerung im Abschauen begriffen sei. Die Preissteigerungen gegenüber den Vorjahren sind noch immer enorm. Um die Einwirkung der Teuerung auf den einfachen Haushalt festzustellen, berechnet die Arbeitsmarkt-Korrespondenz die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelauflaufs einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, Eltern und zwei Kindern, in der Weise, daß sie die dreidachte Verpflegungsration

des deutschen Marinefeldzugs zugrunde legt. Hierauf erhält sie für die Höhe der wöchentlichen Haushaltssummen in den einzelnen Monaten folgende Ziffern in Mark:

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
1911 23,50	23,61	23,60	23,80	23,72	23,97
1912 24,69	24,83	25,18	25,74	25,52	25,85
		August	Sept.	Okto.	Novbr. Dez.
1911 24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
1912 26,10	26,66	26,63	26,26	26,08	

Im November 1912 ist demnach eine geringe Senkung der Ziffern um 0,18 M. eingetreten. Im Vergleich zum vorjährigen Parallelmonat ergibt sich eine Steigerung um 1,44 M. Seit Januar 1911 sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelauflaufs in Deutschland um 2,58 M. gestiegen.

Da noch ist kein Ende absehbar!

In der ersten Hälfte des Januar d. J. haben die Preise der wichtigsten Fleischsorten, mit Ausnahme des Rindfleisches, dessen Preis unverändert blieb, im Kleinhandel Preußens im Vergleich zur zweiten Hälfte des Dezember 1912 nicht unerheblich angezogen. Schweinefleisch und Kalbfleisch haben wieder anähnlich den hohen Preisstand erreicht, den sie in der ersten Hälfte des Oktober gehabt haben, und nur das Rindfleisch ist erheblich billiger, als es im September und Oktober d. J. war.

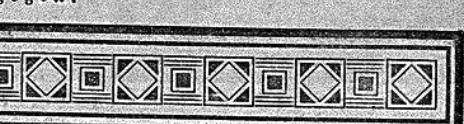
Die nachstehende Übersicht gibt einen Vergleich zwischen den Fleischpreisen in der ersten Hälfte des Januar d. J. zu denen in der zweiten Hälfte des Dezember 1912 und der ersten Hälfte des Januar der

vier vorhergehenden Jahre, in Pfennigen für das Kilo berechnet:

	Klubfleisch	Kohlschinken	Schweinefleisch
1. Hälfte Januar 1913	182,6	205,6	191,1
2. Hälfte Dezember 1912	182,6	203,0	188,4
1. Hälfte Januar 1912	168,8	186,7	169,3
" 1911	167,3	186,9	171,7
" 1910	155,6	178,3	166,0
" 1909	155,6	171,5	162,5
			156,9

Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Zahl der Hundeschlachtungen in ungeheurem Maße wächst! Im Jahre 1911 wurden unter behördlicher Kontrolle 6553 (!) Hunde "verzehrt". Diese Ziffern, die den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes entstammen, umfassen selbstredend nur den kleineren Teil des Gesamtverbrauchs an Hundefleisch. Vie viele Hunde ohne behördliche Kontrolle verzehrt wurden, läßt sich gar nicht feststellen! Nachdem wir auch nur mit 10 Pfund Schlachtwicht pro Hund, so sind das 65 000 Pfund Hundfleisch in einem Jahr! Ist das nicht entsetzlich? 1912 sind die Ziffern der Hundeschlachtungen rückläufig gestiegen, im 3. Quartal v. J. gegenüber der gleichen Zeit der vorherigen Berichtsperiode um 58 p.C.! So sieht die Kulturmenschwadron Schande im Deutschen Reich aus. Und alles dies nur zum Wohl des Geldbeutels berufsmäßiger und zum Tadel vom Staate unterstützter Vieh- und Fleischschwarcher.

Irgend wie nicht hat Wilhelm II. einmal gesagt: "Ich führe Euch herrlichen Solden entgegen!"



werden sie zu Lohnrükken für die übrigen Chauffeure. Redner wesentlich sener aus die Eingabe des Deutschen Transportarbeiterverbandes an den Reichstag hin. Daß dem Verhalten der bürgerlichen Abgeordneten sei sie unbedingt geblieben. Statt dessen habe man in das Automobilhauptstadt gesetzt die Bestimmung ausgetragen, daß der Chauffeur für einen entstandenen Schaden bis zum Höchstbetrag von 50 000 M. haftbar gemacht werden kann. Einem freizügigen Schutz gegen das ungeheure ist es der Chauffeur habe der Transportarbeiterverband durch seine salutative Rechtschutz- und Haftpflichtversicherung geschaffen. Für einen Wochenzug von 50 Pfennig können Verbandsmitglieder diejenigen Entgelte beitreten. Dafür wird in allen brüderlichen Straßenreihen Schutz über den vom Verband gewährten hinaus, sowie die Übernahme etwaiger Gefahren und die volle Höhe des Schadensatzes gewährt.

Zu der Diskussion ließ der Vorsitzende des Ortsvereins des deutschen Kraftfahrzeugführerverbandes, Berlin, einen längeren Spez vom Stapel. Er meinte, jeder müsse sich selber helfen, dann brauche man keinen Verband. Außerdem sei der Transportarbeiterverband sozialdemokratisch. Nachdem er seine Ausführungen beendet hatte, hatte er es plötzlich sehr eilig. Die Entzündung eines Teiles der Versammlung zwang ihn jedoch zu bleiben. So mußte er die gründliche Aburteilung des Referenten ruhig über sich ergehen lassen. Nach einer Schulung des Vorsitzenden stand die Verantwortung ihr Ende. Dr. Erfahl der Verantwortung war die Aufnahme einer Anzahl Mitglieder in den Verband.

Stuttgart. Wie muß eine Automobilhuppe beschaffen sein? In letzter Zeit häufen sich auf allen die Anzeigen und Strafanzeigen wegen Benützung einer nicht bestehenden Huppe für Automobile. Bekanntlich schreibt § 4 Abs. 1 Bisher 4 der Bundesstraßenordnung eine fiktive Huppe vor und sagt weiter, daß die Töne gleichzeitig anfangen müssen, falls die Huppe mehrfach ist. Der Kastträder muß die Huppe höchstens sein. Man hat vielfach darüber gestritten, wie nun die Huppe eigentlich beschaffen sein muß, und die Strafammer Stuttgart hat in einem Urteil ausgesprochen, daß eben der Ton so sein müsse, daß ihn der Laie als tief erkennen kann, während die Strafammer Pausen ausschaut, daß das Geck selbst darüber mangelhaft abgesetzt sei, daß die Begriffe hoch- und tiefsonor nur relative Begriffe seien, so daß eine Huppe mit einem einzigen tiefen Ton und anderen höheren dann zulässig sei, wenn der tiefste Ton als Hampton erlingt und durchdringt, dies umso mehr als das Zusammenklingen mehrerer tiefer Töne für das menschliche Ohr mit verschwommen und nicht als deutlich wahrnehmbare Warnungsschlägen erscheinen würde. Es ist nun die Frage entstanden, welche Huppe bei der Annahme eines Wagens zulässig erscheint. Das Stadtkreisamt Stuttgart hat sich mit der Stadtverwaltung und mit dem Dampfspeisewagenverein ins Vernehmen gesetzt, und man hat sich nach Proben dahin gerichtet, daß als der höchste der tiefsten Töne das mittlere o der Alavia ist und als der tiefste Ton der hohe Töne das um eine Oktav höhere o aufzufassen sei. Es wurden dann für das Stadtpolizeiamt, für die Stadtbibliothek für den Neuinsolvenzverein und für den Anwalt des Württembergischen Automobilclubs durch denselben Instrumentenmacher gliche Huppen angefertigt, die sämtlich bei der Entscheidung der Frage, welche Töne zulässig sind, berücksichtigt werden sollen. Zu beachten ist dabei, daß der höchste der zulässigen tiefen Töne verhältnismäßig so hoch liegt, daß nach der Aufstellung des Stadtpolizeiamts auch die Alfordhuppen keinen Ton haben sollen, welcher höher liegt, als das mitt-

lere o. Selbstverständlich gilt diese hier stellierten Feststellungen nur für den Nahen des Stadtpolizeiamts Stuttgart; man wird aber annehmen können, daß sich auch der außerhalb Stuttgarts wohnende Automobilfahrer auf diese Feststellung wird stützen dürfen und jedenfalls nicht scharfzig handelt, also nicht strafbar ist, wenn er sich danach richtet.

Das Automobil in der Radfahrergruppe. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1913.) Der Chauffeur Franz Vollmer aus Wiesbaden fuhr am 22. Juni 1912 in später Abendstunde mit dem Kraftwagen seines Arbeitgebers von Sonnenberg nach Wiesbaden am Hange eines Tales entlang. Die Geschwindigkeit des Automobils überstieg das für die Straße Wiesbaden Sonnenberg festgestellte Maximum um ein Bedeutendes, so daß der Wagen nach Aussage von Augenzeugen unheimlich schnell dahinrauschte. Das Tempo lag also weit höher als zwanzig Stundenkilometer. Da die rechte Seite der Fahrstraße nach Vollmers Wagen ihrer schlechten Beschaffenheit schwierig zu befahren war, hielt er sich meist links. Die Gefahr eines Zusammenstoßes mit entgegenkommenden Gefahren lag daher sehr nahe, dennoch aber behielt der Chauffeur die viel zu hohe Geschwindigkeit bei und tat nichts, um einem leicht möglichen Unfall vorzubeugen. Plötzlich, mittendrin in einer Fahrt, bemerkte Vollmer vor sich eine in entgegengesetzter Richtung daherruhende Radfahrergruppe, im nächsten Augenblick war das Auto schon in die Gruppe hineingeraten und warf den Radfahrer Grün zu Boden, während sich die anderen auf Zuruf ihres Führers, der den Kraftwagen rechtzeitig wahrnahm, noch auf die Seite hatten setzen können. An den Folgen des Unfalls ist der verunglückte Grün bald darauf gestorben. Unter der Anklage, durch seine Fahrlässigkeit den Tod des Grün verursacht zu haben, batte sich Vollmer am 27. September 1912 vor dem Landgericht Wiesbaden zu verantworten. Dieses hat ihn wegen Fahrerlosigkeit (§ 222 Abs. 1 und 2 StGB) zu einer Gefangenstrafe von sechs Monaten verurteilt. Nach dem Urteil gründet steht der Tod des Grün mit der Fahrlässigkeit des Vollmer im laufenden Zusammenhang. Wäre der Angestellte in einem vernünftigen Tempo gefahren und hätte er so lange er sich auf den linken Straßenseite hielte, die Geschwindigkeit so weit herabgemindert, daß sein Wagen rechtzeitig zum Stehen gebracht werden könnte, so würde es nicht zum Zusammenstoß mit den Radfahrern gekommen sein. Die Möglichkeit eines Unfalls, bei dem Menschen ihr Leben verspielen könnten, mußte Vollmer bei seiner wilden Fahrt stets gewiß gewesen sein. Diese Feststellungen geben daher, weil sie an der Fahrlässigkeit keinen Zweifel mehr bestehen ließen, dem Gerichte Anlaß, ein Vergehen des Vollmers anzunehmen. Gegen seine Verurteilung legte der Chauffeur Revision beim Reichsgericht ein, in welcher er Verleugnung protestierter (§ 266 Strafgesetzesordnung) und materieller Rechtsnormen behauptete. Die Rügen bezogen sich seltsamerweise größtenteils auf den Taibesatz des Gesetzes, bei dem Verkehr mit Kraftfahrzeugen, welches hier gar nicht zur Anwendung gelangte. Weiterhin wurden neue Tatsachen angeführt, wie z. B., daß die Radfahrer ohne Laternen gefahren seien, was natürlich, gemäß den Bestimmungen des Strafprozeßrechts, von der Revision nicht anerkannt werden konnte. Schließlich behauptete die Revision entgegen dem Resultat der Beweisaufnahme, daß Vollmer ganz leicht redits gefahren sei. Weil sich diese Rügen sämtlich teils als unbedeutlich, teils als unzulässig erweisen hat das Reichsgericht, 1. Strafsenat, am 10. Februar 1913, die Revision entsprechend dem Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

und das Urteil des Landgerichts Wiesbaden bestätigt. Wie der höchste Gerichtshof in seiner Entscheidung sagt, besteht kein Zweifel daran, daß Vollmer dadurch, daß er "in unverantwortlicher Weise daraus gefahren" ist, den Tod des Grünherbeigeführte hat.

Streit der Autotaxi-Chauffeure in Triest. Die Triester Autotaxi-Gesellschaft hatte Mitte Januar beschlossen, die Lohnbedingungen der Chauffeure in der Weise zu ändern, daß diese statt eines festen Lohns, 15 p.C. des täglichen Entgelts erhalten sollten. Die Chauffeure machten einen Gegenvortrag: sie verlangten 4 Kronen Tagelohn und 10 p.C. des Entgelts, wenn dieser den Betrag von dreißig Kronen in einem Tage übersteige. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, traten die Chauffeure der Gesellschaft am 24. Januar in den Streit. Die übrigen Chauffeure, zum Teil Selbstfahrer, zum Teil bei ganz kleinen Unternehmen angestellt, die zwei bis drei Automobile besitzen, arbeiteten weiter. Der Streit beschäftigte sich auf 22 Mann. Die Leute waren sozialorganisiert. Nach siebenstündigem Streit wurde folgende Vereinbarung getroffen: Tagelohn 4 Kronen während der Zeit, in welcher das Automobil repariert wird, 2 Kronen; 16 bzw. 18 p.C. des Monatsentgelts, der den Gesamtbetrag des Monatslohn übersteigt. Von diesen Prozentsätzen wird 10 p.C. des Betrages für leer zurückgelegte Kilometer in Abzug gebracht.

sich aber im vorliegenden Falle um nichts anderes als um eine neutrale Handhabe für das Großkapital, die noch vorhandenen Kleinbrauer zu vergewaltigen und von der Brauindustrie verschwinden zu lassen. Neben der Konzentration des Kapitals bedinge aber jede Steuer auf Industrieprodukte, ganz gleich welcher Art, eine Zunahme der Existenzschwierigkeit und vermehrter Arbeitslosigkeit der darin beschäftigten Arbeiter. Wie es nach 1908 kam, so würde es auch nach Annahme der leichten Biersteuer kommen. Die Großbrauereien würden die kleinen, ihre bisherige Konkurrenz mit Haut und Haaren verschlingen. Bis zum Jahre 1918 sei den Brauern jede neue Konkurrenz durch die "Segungen" des § 6 des Brauunternehmens vom Hause gehalten, sie haben aber auch jetzt schon die Anzahl der Betriebe, die in der Brauunternehmenschaft 1878 noch in einer Anzahl von 13 561 vorhanden waren, auf 4000 im Jahre 1910 dezimiert. Trotzdem steigerte sich die Produktion dieser Betriebe von 19,7 Millionen auf 46,4 Millionen Hektoliter im Jahre 1910. Außerdem ging aber eine immerwährende Verwässerung des Stoffes, denn mit demselben Quantum Braumalz, aus dem man früher 4 Hektoliter Bier herstellte, erzeugt man heute bereits über 5½ Hektoliter. Eine weitere Folge der Brauern sei eine ins Riesenhafte gehende Vernichtung der Verschlechterung des Bieres gesetzen, die sich in immerwährender Steigerung befindet, da es für die Großbrauer von bedeuterndem Vorteil sei, große Schankstätten zu bedienen, als Tausenden von Kleinstbetrieben ihre Ware zu liefern. Wie stark die Konzentration des Kapitals in der Brauindustrie auf die Gewerbeverhältnisse unserer Kollegen eingewirkt habe, dafür finde man ausreichendes Material in den Jahresberichten des Brauereiarbeitsnachweises. Obwohl die Großbrauer an der letzten Biersteuer lobt verdient haben, daß sie alle möglichen Kunststöße in Anspruch nehmen müssen, um ihre Nettoeinnahmen und ihr Vermögen zu verstetzen, hatten sie es doch darauf abgesehen, auch an den Arbeitslöhnen zu sparen. Wurden 1909 in Berliner Brauereien noch 6644 Arbeiter beschäftigt, so reduzierte man diese Zahl 1911 um 615 Personen auf 6029. Dabei sind die Leute, welche durch die Stilllegung der Brauereibetriebe arbeitslos wurden, noch gar nicht eingerechnet. Namentlich die Zahl der gelehrten Arbeiter, Brauer und Handwerkler, verringert sich insgesamt gewaltig. Sieben sich 1908 noch 8582 Arbeiterlose bei dem Nachweis eintragen, so schmolz deren Zahl 1910 auf 3810 zusammen, also um 4772 Mann, die mir als abgestorbene Arbeitskräfte bezeichneten, welche den Arbeitsmarkt für andere Industrien drückten. Die Berichte weisen aber auch eine Verlängerung der Arbeitslosenzeiten und einen stärkeren Wechsel in den seften, wie in den Bierzelten auf. Von einer Stabilität der Arbeitsverhältnisse könne also ganz und gar nicht geredet werden.

Bei der neuen Steuer drohe den Brauereiarbeitern aber nicht nur eine weitere verschärzte Arbeitslosigkeit, es würden die im Beruf Verbleibenden auch neuen Schäden und einer bedeutend erschwerten Arbeit durch den gedachten Declarationszwang ausgesetzt werden. Das Streben der Großbrauer gehe schon lange darauf hinaus, den Bierfahrern die für den Betrieb erzielten Prozente zu nehmen. Das werde ihnen, wenn die Fahrer nicht wachsam seien, zweitelloos bei Declarationszwang gelingen. Aus allen diesen Gründen sei es hohe Zeit, daß unsere Kollegen anfangen, alte Brauereikünsten aufzurütteln und sie durch taktische Agitation in die Organisation hineinzubringen! Denkt nur dadurch, daß man auch den letzten Brauereiarbeiter in den Verband hineintriebe und ihn zu einem Agitator für die Arbeitersache mache, sei es möglich, beachtliche Schäden abzuwehren und neue wirtschaftliche Erfolge für den Einzelnen und die Allgemeinheit zu erzielen. (Lebhafte Beifall.)

Von einer Diskussion nahm die Versammlung Abschied, dafür redeten sich aber nach einem anstrengenden Gesetzvortrag des Kollegen Werner Tausende von Händen in die Höhe, um der von der Verbandsleitung vorgelegten Resolution einstimmig zuzustimmen. Die Enthaltung hat folgenden Wortlaut:

"Die heutige zahlreich versammelten Brauereiarbeiter nehmen Kenntnis von dem Beschluss des Steuerausschusses der Stadt Berlin betreffend die Einführung der kommunalen Biersteuer und sprechen ihn stiftes darüber aus, daß, nachdem die unheilvolle Wirkung der Biersteuererhöhung vom Jahre 1909, welche auch die Existenz der hier in Betracht kommenden Arbeiterschaft ungünstig beeinflußt hat, zurzeit so leidlich überwunden ist, daß das Brauwesen Berlins durch eine erneute Besteuerung des Bieres beeinträchtigt wird."

Das in den Brauereien tätige Fahrt- und Arbeiterpersonal sieht in dieser Maßnahme eine Erhöhung und Bedrohung seiner Existenz und erhebt deshalb ganz energisch Protest gegen die Einführung einer solchen Besteuerung.

Zu Rücksicht darauf, daß diese Biersteuer für das Gastwirtschaftsgebäude erhöhte Bierpreise und somit eine Abwertung dieser Preissteigerung auf die Konsumen im Eßloge haben dürfte, wodurch wieder diejenigen Kreise aus der verlässlichen Bevölkerung getroffen werden, welche darauf angewiesen sind, ihre Mahlzeiten in Gastwirtschaften einzunehmen, also leichten Endes auch hier wieder die Steuerlasten zum großen Teil auf die Schultern der Arbeiter geladen werden, erwarben die Versammlungen, daß die Stadtverordnetenversammlung den Vorlage des Steuerausschusses ihre Zustimmung verfagt."

Leipzig. Die Fabrik- und Fabrikenarbeiter hielten am 9. Februar eine Sektionsversammlung ab, in welcher Kollege Lütlich über Gewerkschaftliche Rück- und Ausblick referierte. Einleitend wies Mederer darauf hin, daß die Gewerkschaften auch in dem verflossenen Jahre wiederum ein Stück vorwärts gekommen sind. Die Mitgliederzunahme bei den Leipziger Gewerkschaften beträgt 5222. Während

hier eine Steigerung der Mitgliederzahl von 7,18 p.C. eingetreten ist, haben die Transportarbeiter ihren Mitgliederbestand um 20 p.C. erhöht. Die wirtschaftlichen Kämpfe, die sich aus immer breiteren Grundlagen vollziehen, haben eine nie gewisse Schärfe aufzuweisen. Im weiteren griffste Reiner treffend den Territorialismus des Unternehmertums und zeigte an zahlreichen Beispielen, wie die herrschende Klasse bestrebt ist, nicht nur das Streikpotenzial illegal zu machen, sondern auch das Koalitionsrecht der Arbeitern zu rauben. Es gilt daher, auf dem Posten zu sein, Ausblick zu halten und zu prüfen, ob unsere Organisationen ausreichend sind. Mit Beitragszahlen allein ist der Arbeiterschaft nicht genug, sondern jeder einzelne muß mitarbeiten am Ausbau der Arbeiterorganisationen, damit die Pläne der Scharmüller zu schanden werden. — An die mit Besitz aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine kurze Diskussion. Hierauf erläuterte Kollege Reiner den Bericht der Sektionsleitung über die Tätigkeit im letzten Jahre. Reiner verwies auf den gedruckten Bericht, aus dem ersichtlich ist, daß trotz bestehen vor Tarifverträgen eine große Anzahl von Differenzen zu erledigen waren. Die Sektionsleitung war bestrebt, die Interessen der Mitglieder nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Mit der Jungbierbrauerei von Schmidt u. Kühne wurden durch Verhandlungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt. Neben einigen Verbesserungen wurde auch eine Lohnzusage von 3 M. für den einzelnen erzielt. Bei der Firma Körting u. Hälig kam es zum Streit, der nach einiger Zeit zugunsten der Kollegen beendet werden sollte. Auch hier trat eine durchschnittliche Lohnzusage von 3 M. pro Woche ein. Zur Propagierung der Maifeier waren den Vertrauensleuten Urlaubstüten übermittelt. Die Reaktivierung der Fragebögen war mangels und daraus ersichtlich, daß 141 Kollegen den ganzen und 54 den halben Tag an der Maifeier haben teilnehmen können. Die von dem Verband vorgenommene statistische Umfrage hat ergeben, daß auch unter den Fabrik- und Fabrikenarbeitern sich noch Kollegen befinden, die Abonnenten der bürgerlichen Presse sind. Bei den zahlreich geführten wirtschaftlichen Kämpfen unserer Kollegen im letzten Jahre stand uns keine andere Zeitung als die Arbeiterprese zur Verfügung. Es ist daher dringend nötig, daß jeder ansässige sein wollt der Arbeiter endlich mit der bürgerlichen Presse Schlüß macht und dafür sorgt, daß die Arbeiterprese in sein Heim einzieht. Nach einer kurzen Diskussion wurde die Neuwahl der Sektionsleitung vorgenommen. Gewählt wurden die Kollegen Oskar Fischer, Arno Fröhlich, Hermann Mönnich, Julius Reinmann und Ernst Götting. Mit der Aufforderung, in der Agitation nicht zu erschaffen, erfolgte Schlüß der Versammlung.

Nachricht: Die Sektionsleitung hatte beschlossen, eine Kontrolle über den Versammlungsbesuch vorzunehmen. Dieses ist geschehen. Das Resultat werden wir der Kollegenschaft in nächster Sektionsversammlung zur Kenntnis bringen.



Brauführer
Portiers

Berlin. In der letzten Brunchversammlung referierte ein Kollege über die Unfallversicherungsgesetzgebung. An der Hand einiger Abhandlungen zeigte er, wie notwendig es für die Kollegen ist, sich mit der Unfallversicherungsgesetzgebung vertraut zu machen. Der reiche Beifall, der dem Vortragenden am Schlüsse seiner Ausführungen gezollt wurde, bewies auch das lebhafte Interesse für dieselben. In der Diskussion wurde klar gezeigt, daß ein großer Teil der Kollegen Fahrtübführer und Portiers aus den Polizeiauläufen nach der neuen Reichsversicherungsgesetzordnung der Landstrassenläden versetzt werden, die aber nicht den Leistungen der Ortsstrassenläden gleichkommen. Unter Brancheangelegenheiten wurden die Fahrtübführerprüfungen durch den P. D. A. B. einer einzehenden Kritik unterzogen, wobei auch der Wunsch ausgesprochen wurde, in dieser Richtung wirkungsvollere Schritte in die Wege zu leiten. Dann führte ein Kollege seine Erfahrungen auf der letzten Monatsversammlung des P. D. A. B. unter den größten Heiterkeiten den Anwesenden vor Augen. Dem dort ausgeprochenen Wunsch, in einer ihrer Versammlungen zu erörtern, wird die Brancheleitung mit Freuden nachkommen, um endlich auch mal dort die Gründe über die Notwendigkeit der Zentralorganisation den Kollegen des P. D. A. B. klar zu legen. Des Weiteren wurde beschlossen, am Karfreitag eine Herrenpartie nach Bernau zu machen. Nach Erdigung einiger innerer Angelegenheiten sowie dem Hinweis zu dem am 2. März in den Sophienälen, Sophiestr. 18/19 stattfindenden Lichtbildvortrag (Wilhelm Buch - Abend), recht zahlreich erschienen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.



Fensterputzer

Frankfurt a. M. Am 22. Januar fand die Generalversammlung der Sektion der Fensterputzer statt. Vor Eintritt in die Tagessordnung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Berufskollegen Johann Hoffmann in der üblichen Weise geehrt. Hierauf wurde das Protokoll verlesen und angenommen. Dann gab der Sektionsleiter einen ausführlichen Bericht über das Jahr 1912. Danach schreiten wir langsam aber

sicher vorwärts trod vieler Schikanen. Wenn auch die Tarifbewegung im verflossenen Jahre nicht zu unseren Gunsten ausfiel, dank der satten Belohnungen "Auchkollegen" von A. Rüger, so brauchen wir deshalb doch den Kopf nicht hängen zu lassen. Die Zukunft wird es lehren, auf welcher Seite der Sieg sein wird, vorausgesetzt, daß alle Kollegen ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und sich nicht soviel umgarne lassen von manchen "Unternehmern" und "Vorarbeitern". Erstens ist es auch, daß in letzter Zeit ein großer Teil der Kollegen sich an den Bildungsbestrebungen des Arbeiterbildungsausschusses sowie des Ausschusses für Volksvorlesung beteiligen. Zur Gaufkonferenz nach Worms kamen wir auch einen Kollegen in Vorschlag bringen, der dann auch in der allgemeinen Versammlung gewählt wurde. Auf der Konferenz könnte der betreffende Kollege die Wünsche der organisierten Fleißerpußer vorfragen. Zur Belebung der Agitation halten wir 15 Versammlungen, darunter 3 öffentliche. Hoffentlich erscheinen in diesen die Kollegen in Zukunft noch zahlreicher als bisher. Nachdem der Referent die Kollegen ermahnt hatte, auch im laufenden Jahre ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, insbesondere mitzuhelfen, den Indifferenzismus der Rügerischen Kollegen zu brechen, schloß er seine beispielhaft aufgenommene Ausführungen. Die einsetzende Diskussion war sehr lebhaft. Hierauf fand die Neuwahl der Sektionsleitung statt. Dann wurden noch zwei Kollegen in Vorschlag gebracht, welche im neuen Jahre mit in der Ortsverwaltung tätig sein sollen. Ferner machte der Vorsteher zum Schlus auf die Jahresgeneralversammlung der Ortsverwaltung aufmerksam. Pflicht aller Branchenangehörigen sei es, hier zu erscheinen, damit die beiden vorgeschlagenen Kollegen auch gewählt würden.

Kollegen! Die Versammlung war gut besucht! Auch sonst konnte man wahrnehmen, daß ein guter Geist in unseren Reihen herrsch! Doch nicht eher dürfen wir ruhen, bis wir alle uns noch stehenden Kollegen organisiert haben. Denkt je größer unser Geschlossenheit, um so größer werden unsere Erfolge sein!



Vollständiges Recht und Gesetzesauslegung.
Bei einer hiesigen bekannten Grossfirma traten eines Tages Hausdiener in den Streit. Die Firma stellte den Hausdienern ein Zeugnis aus, in dem sich der Passus befand: „Sein Abgang erfolgte durch Eintritt in den Streit“. Die Hausdiener wollten sich diese Worte nicht gefallen lassen und sagten auf Streichung des Satzes. Sowohl das Gewerbeamt Berlin, Kammer 7, Urteil vom 30. September 1912, wie auch das Landgericht Berlin I, 8. Zivilkammer, Urteil vom 20. Dezember 1912 (23 S. 258/12) haben die Klage abgewiesen. In den

Entscheidung gründen
des landgerichtlichen Urteils heißt es u. a.:

Sämtliche Kläger verlangen die Streichung des in ihren Zeugnissen enthaltenen Schlusssatzes, der besagt: „Sein Abgang erfolgte durch Eintritt in den Streit“. Die Entscheidung über ihre Anträge hängt davon ab, ob die Beklagten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befreiung handelte, wenn sie dem Zeugnis eines jeden der Kläger den obigen Passus hinzufügte.

Seedes materias ist der § 113 Absatz 1, 2, 3 der GO. Absatz 1 bestimmt, daß die Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Verächtigung fordern können. In Absatz 2 heißt es, daß dieses Zeugnis aus Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führungen und auf ihre Leistungen ausgedehnt ist. Absatz 3 endlich unterlässt den Arbeitgeber, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, die den Zweck, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Den Absätzen 1 und 2 entsprechen Vorschriften enthalten § 630 des BGB und § 72 HGB, in denen nach dem Vorgange der Gewerbeordnung für den Dienstvertrag im allgemeinen und für die Handlungsgeschäfte im besonderen die Verpflichtung des Dienstherrn zur Ausstellung von Dienstzeugnissen geregelt worden ist. § 630 BGB trifft zwar nur bei Beendigung eines „dauernden“ Dienstverhältnisses ein. Im übrigen aber ist anzunehmen, daß in allen drei Fällen die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Ausstellung eines Zeugnisses den gleichen Inhalt und die gleichen Rechtsfolgen hat.

Da die Kläger im vorliegenden Falle gemäß § 113 Absatz 2 GO die Ausdehnung ihrer Zeugnisse auf ihre Führungen und ihre Leistungen verlangt haben, so fragt es sich zunächst, ob in dem streitigen Schlusssatz eine Auflösung des Arbeitgebers im Sinne dieses Absatzes zu erkennen ist. Diese Frage, die nach Ansicht des Gerichtes von Fall zu Fall entschieden werden muß, ist hier zu bejahen.

Das Gesetz unterscheidet „Führung“ und „Leistungen“ als Bestandteile des Zeugnisses.

Über Leistungen d. h. dienstliche Arbeitsleistungen, äußert sich der Schlusssatz nicht. Es kommt daher nur in Betracht, ob er unter den Begriff der „Führung“ zu rechnen ist. Unter Führung ist das moralische Verhalten und das Benehmen des Arbeiters zu verstehen, soweit es sich auf das Dienstverhältnis zum Arbeitgeber bezieht. Die Tatsache nun, daß der Abgang der Kläger durch Eintritt in den Streit erfolgte, ist eine Miseistung darüber, wie der Arbeiter

sich bei Auflösung des Dienstverhältnisses benommen hat. Diese Mitteilung fällt nach Lage der Sache objektiv in den Rahmen der Führung. Die Beklagte hat durch Aufführung dieser Tatsache zum Ausdruck gebracht, was sie an dem Benehmen des Klägers zu tadeln hatte. Sie hat ihre subjektive Ansicht über das Benehmen der Kläger geäußert, die von dem ihnen vertraglich zugehörenden Kündigungsrecht von Sonnabend zu Sonnabend ihr gegenüber nicht Gebrauch gemacht haben, sondern, als ihre Fortsetzungen nicht bewilligt werden, plötzlich am 2. September unter Niederlegung der Arbeit in den Streit getreten sind. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände

müsste es dem Arbeitgeber freistehen, eine derartige Tatsache als Neubekanntmachung über die Führung in das Zeugnis aufzunehmen.

Der Umstand, daß der Beklagte in den Schlusssatz lediglich eine Tatsache mitteilt und sein Urteil angegeben hat, nimmt dem Satze nicht den Charakter einer Äußerung über die Führung. Denn der spätere Leser des Zeugnisses kann sich aus dieser Tatsachestellung selbst ein Urteil über die Führung des Arbeiters bilden. Außerdem kommt es bei einem solchen qualifizierten Zeugnis im Sinne von Absatz 2 des § 113 GO in der Hälfte wahrscheinlich auf Bezeugung von Tatsachen an. Ebensoviel mag es einen Unterschied darin bestehen, daß die tragliche Mitteilung sich nur auf die Beendigung des Dienstverhältnisses, nich-

Diese Zeit ist in Sicht.

von Charles Norman.

Einst wird kommen der Tag, daß das Volk sich weigert des Krieges. Da es nicht Lust mehr hat, sich zum Mord auszenden zu lassen, noch auch die eigene Haut zum Markt mehr zu tragen bereit ist, Wo ihm Verbrechen erscheint, Zersetzung und Elend zu bringen Andern Völkern ins Haus, wie auch der eigenen Scholle Gleicher Schicksal und Los möglicherweise zu schaffen — Da seine Misere und Zeit es auf besseres weiß zu verwenden, Als sich in der Kaserne zum Soldaten drallen zu lassen — Da es die andern Völker als seinesgleichen betrachtet, Nicht als Gegner und Feinde, o nein, als Brüder und Freunde, Zwischen denen kaum ja an Zwistigkeiten zu denken, Sollte dies aber doch sich ereignen, so regelt die Sache Sich auf friedlichem Weg und ohne mit Waffen zu klirren. Diese Zeit ist in Sicht! Dann sollten die „oberen Mächte“ Nur zum Krieg kommandieren — Und mit der Heeresfolge ist es für immer zu Ende! Nicht mehr wird Blut vergossen, noch Eigentum mehr verwüstet! Barbarei ist gerichtet, der Scheußlichkeit ist begegnet Und auf geebnetem Pfad zu den höher'n Zielen der Menschheit! Wandel hand in Hand und geeinigt nun die Nationen!

aber auf das bezieht, was während des vorhergegangenen Arbeitsverhältnisses sich ereignet hat. Auch der Entlassungsgrund darf in einem Zeugnis über die Führung angegeben werden.

Es kann den Klägern nicht darin beigetreten werden, daß es für ihre Führung völlig unerheblich sei, ob damals im Betriebe der Beklagten gestritten wurde und ob die Kläger, die von Sonnabend zu Sonnabend stets läudigen konnten, sich diesem Streit angeschlossen und ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt. Allerdings stand ihnen das Recht zu, sich zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu vertragen. Daraus folgt aber noch nicht, daß die Ausübung dieses Rechtes überhaupt nicht als ein Moment in Betracht kommen kann, das geeignet ist, ihre Führung in einem bestimmten Sinne zu kennzeichnen. Es sind immer die besonderen Umstände zu berücksichtigen, unter denen die betr. Arbeiter von ihrem Vertretungsrrechte Gebrauch gemacht haben.

Haben sie das getan, obwohl sie, wie hier von Sonnabend zu Sonnabend läudigen konnten und sich sagen mussten, daß sie durch die plötzliche Niederlegung der Arbeit den Arbeitgeber in große Verlegenheit bringen würden, so muß es dem Arbeitgeber unbenommen bleiben, seine subjektive Auffassung darüber zur Charakterisierung des Arbeiters in das Zeugnis aufzunehmen. Fernach ist davon auszugehen, daß der in Rede stehende Schlusssatz über den gesetzlichen Inhalt eines Zeugnisses gemäß Absatz 2 § 113 GO nicht hinausgeht. Es war nun weiter zu prüfen, ob die Kläger etwa auf Grund von § 113 Absatz 3 GO die Streichung des Passus begehrten können. Dies ist zu verneinen. Das Gesetz verbietet die Beifügung von Merkmalen, die bezwecken, die Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Unter „Merkmalen“ sind also nicht Eintragungen zu verstehen, die jedem verständlich sind, sondern nur Kennzeichen, die der Uingeübte nicht ohne weiteres ergründen kann. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um eine jedermann verständliche Eintragung. Das schriftliche Angaben über

die Art der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht als ein Merkmal im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, hat auch das Reichsgericht in einem Strafspruch entschieden, in dem der Angeklagte in das Arbeitsbuch seines 17-jährigen Lanzburgischen die Worte „ohne meinen Willen aus der Arbeit entlaufen“ geschrieben hatte. Das Reichsgericht verneinte hier die Anwendung der Strafspruch des § 146 BGB 3. GO mit der Begründung, daß ein Merkmal im Sinne des Gesetzes nicht in Frage komme. Auf Absatz 3 des § 113 GO können die Kläger sich somit nicht berufen.

Schließlich kann den Klägern auch nicht zugegeben werden, daß die Einigung des streitigen Schlusssatzes gegen das Schilfverbot oder gegen die guten Sitten verstößt.

Die Kläger wollen die Merkmale einer Schikane darstellen, daß die Beklagte unfehlbar ihrer Haushälter, die gleichzeitig mit ihnen in den Streit getreten sind und die Arbeit niedergelegt haben, am 3. September 1912 ein Zeugnis über Führung und Leistungen ausgestellt hat. Diese Handlungswise der Beklagten läßt indessen mit Rücksicht auf die von ihr gegebene, von den Klägern im wesentlichen Punkte nicht bestrittene Aufführung den Schluss auf eine schändliche Handlung nicht zu. Denn die Inhaber der Beklagten haben unfehlbar die beiden Zeugnisse nicht persönlich ausgestellt und unterzeichnet. Es ist dies eindeutig durch ihre Protokolle gegeben. Erst nachdem die Inhaber der Beklagten dann ihren Prozeßbevollmächtigten über die Zusätzlichkeit der Aufnahme des Schlusssatzes in die übrigen Zeugnisse um Rat gefragt hatten, haben sie den anderen Haushältern, darunter auch den Klägern, den Befehl über den Streit in deren Zeugnisse hinzugezogen.

Das Gericht führt dann weiter aus, daß die Kläger keine Chicane und keinen Verstoß gegen die guten Sitten begangen haben.

Es kommen auch keine objektiven falschen Angaben in Frage.

Das Gesetz hat nicht verbieten wollen, daß der Arbeitgeber vertragliche Tatsachen wie den Anschluß des Arbeiters an einen Streit offen in dem Zeugnis anzupreisen, um sein Benehmen in einer Lage des Falles nicht unbürglich Weise zu kennzeichnen.

Aus all diesen Gründen hat das Gericht die Kläger abgewiesen.

Gleichzeitig ist in einer Sache in einer anderen verchiedenen Gerichten. Gewiß, der nackte Wortlaut der Gewerbeordnung läßt eine solche Auslegung, wie sie das Landgericht befiehlt, zu. Aber unserer Meinung kommt es weniger auf den nackten Wortlaut als auf den Geist des Gesetzes an, auf das was der Gegebege mit dieser Bestimmung treffen will. Und zweitens sind doch die Arbeiter an ihrem weiteren Fortkommen erheblich behindert, wenn sie derartige Vermerke in den Zeugnissen haben. Es ist das eine recht kleinliche Nach der Firma, der die Gerichte nicht die Sanction der Gesetzeslichkeit geben sollten. Aber eine Klassenjustiz gibt es ja ebenfalls nicht. Auch nicht wenn die Rechtsprechung bedenkt nach der Seite der Unternehmer neigt. Wenn man etwa so den Haushältern das Streiten ausstreben will, dann lrt man sich. Unsere Kollegen lassen deswegen doch nicht los und unser Verband wird dafür sorgen, daß die Folgen solcher kleinen Nachteile nicht den Betroffenen zum Schaden gereichen.

Berlin. Zur Lohnbewegung der Hilfsarbeiter in der Abt. B der Auerwerke. Im Osten Berlins, wo Hochöfen und Ofenwähne zusammenstehen, erheben sich die „Wolfskäfer“ der Firma „Deutsche Auergefäßgesellschaft“. 3 Stod unter der Erde und 9 Stod über der Erde. Etwa 8—9000 Arbeiter und Arbeiterinnen gehen hier ihrem Broterwerb nach. Unter diesen befinden sich 913 Hilfsarbeiter und circa 100 in den Verlandrohren usw. beschäftigte Arbeitnehmerinnen. Schon vor Jahren machte unsere Organisation den Versuch, die Leute für uns zu gewinnen. Lange ohne nennenswerte Erfolge. Erst in den letzten beiden Jahren, seit die Tenerung chronisch geworden ist und noch immer alle zur Erfahrung des Lebens nötigen Erstattungsmittel im Steigen der Preise begriffen sind, haben die Kollegen ein, daß es ihnen nur möglich sei, auch ihrerseits für ihre Ware Arbeitskraft Preiserhöhungen durchzusetzen, wenn sie sich auf eine starke Organisation stützen könnten. In Sachsen traten sie nun dem Deutschen Transportarbeiterverband bei, so daß wir uns Anfang November 1912 stark genug fühlten, in einer Lohnbewegung einzutreten. In einer sehr gut besuchten Versammlung stellten die Kollegen ihre Forderungen auf, die sie einige Tage später der Direktion unterbreiteten. Nach längeren Warten und vielen Verhandlungen schließlich am 7. Januar folgende neue Lohnstufen heraus, die wir mit der bisher gültigen wiedergeben.

a) Hilfsarbeiter.

	bisher	nach der Lohnbewegung	Erhöhung
Einstellung	Mt.	Mt.	Mt.
nach 4 Wochen	4,—	4,—	—
8 "	4,25	—	0,20
13 "	4,50	4,80	0,10
1/2 Jahr	—	4,75	0,15
1/4 "	—	4,00	0,20
1 "	4,70	—	—
1 1/2 "	4,80	—	—
2 "	4,90	5,—	0,10
3 "	5,—	5,10	0,10
5 "	5,10	5,20	0,10

b) Stundenlöhner.

	bisher	nach der	Gr-
	Pf.	Pf.	Pf.
Einstellung	45	45	—
nach 4 Wochen	—	47	2
" 8 "	47	—	—
" 18 "	—	50	8
" ½ Jahr "	49	51	2
" ¾ "	—	52	1
" 1 "	50	54	4
" 1½ "	52	—	—
" 2 "	54	56	2
" 3 "	55	57	2
" 5 "	56	58	2

Außerdem erhalten die circa 60 Packer eine Gratifikation von 2 Pf. pro Stunde und die 23 Hilfsarbeiter der mechanischen Werkstatt bei Arbeiten, die sie als Helfer leisten, 5 Pf. pro Stunde Zuschlag.

c) weibliches Personal.

	pro Stunde M.
Einstellung	0.25
nach 4 Wochen	0.27
" 8 "	0.30
" 20 "	0.32
" 35 "	0.38
" 1 Jahr	0.34
" ½ "	0.36
" 2 "	0.37
" 2½ "	0.38
" 3 "	0.39
	0.89

Auch hier ist eine Steigerung der Löhne, die vorher nicht festgelegt waren, eingetreten. Ferner wurde der Arbeitsvertrag auf 9 Stunden festgesetzt und folgende Vereinbarung getroffen: „In der stillen Zeit geben die Tagelohner schon einige Stunden früher nach Hause, ohne daß ihnen der Lohn gefürchtet wird. In der Saison sind sie aber verpflichtet, Überstunden zu machen und wird dann die erste Stunde nicht bezahlt.“ Bisher nutzten die Kollegen in der Saison Überstunden machen, oft bis 8 Uhr, und wurden hierfür nicht bezahlt, während sie man die Stunden, welche sie nach 6 Uhr arbeiten, bezahlt erhalten.

Alles in allem sind gute Erfolge erzielt worden. In einer großen Versammlung der Hilfsarbeiter, die so überfüllt war, daß viele wieder umziehen mußten, nahmen die Kollegen Stellung zur neuen Lohnsituation. Nach dem Bericht der Lohnkommission und einer eingehenden Diskussion empfahl der Branchenleiter, die Angehörigen der Firma anzunehmen als eine Abschlagszahlung. Er forderte die Kollegen auf, nun auch treu an der Organisation teilzuhaben, damit wir bei weiterer Steigerung der Lebensmittelpreise in der Lage wären, weitere Verbesserungen der Löhne durchzuführen. Einigung wurde darauf folgende Resolution angenommen:

„Die in sehr großer Zahl versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Abt. B der Käsewaren neom in Kenntnis von der durch die Direktion aus Grundwissens Vorausforderungen gemachten Lohnzulagen. Sie erkennen an, daß die Direktion ein gewisses Entgegenkommen gezeigt hat. Sie erwarten jedoch, daß bei einem weiteren Steigen der zum Lebensunterhalt nötigen Mittel die Direktion weitere Lohnzulagen gewähren wird. Die Versammelten erklären, mit allen Kräften an der Stärkung der Organisation arbeiten zu wollen und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Koll ge re. Kollegin dem Deutschen Transportarbeiterverband angehören, da sie erkannt haben, daß sie nur mit Hilfe dieser Organisation in der Lage sind, ihre materiellen Verhältnisse zu verbessern.“

Aus Anlaß dieser erfreulichen Bewegung rufen wir daher allen Kollegen der Blechwares- und Glaswarenbranche zu: Organisiert euch im Transportarbeiterverband und ihr nicht euch und euren Familien. Also in Scharen hinein in den Verband!!

Berlin. Die Koller- und Mineralwasserarbeiter hielten am 22. Januar eine besonders zahlreich besuchte Versammlung ab, wo der Bericht der Branche vom vorigen Jahr gegeben wurde. Aus demselben ist zu entnehmen, daß zwecks Agitation, Führung von Bewegungen, Belohnung der Mitglieder usw. 16 Versammlungen, nicht weniger als 104 Betriebsbesprechungen, 14 Vertretungsversammlungen und 18 Verhandlungen mit Arbeitgebern stattgefunden haben. An Neuaunahmen wurden 270 gemacht, sodass die Branche am S. 135 des Jahres einen Mitgliederstand von 1365 zählt. Wenn auch der Erfolg nicht ganz befriedigte, so kann doch erfreulicherweise von einem Auftrag geredet werden, dies um so mehr, als die Mitgliedschaft in der Gesamtheit für Berlin 50 000 überschritten hat. Ferner wurde berichtet, daß in den Betrieben von Sandmann, S. A. Gilla, Joh. Schönemann u. Co., Ernst Kersten, Joh. Königsmann, Ernst Grüger und Joh. Bartho Lohnbewegungen geführt wurden, die in Friedlicher Weise beendet werden konnten und wesentliche Vorteile für die Kollegen brachten. Zu Streits kam es nur bei der Firma Tradisch Nöhl, Burgstädt und Ch. Küntel, Schöneberg. Beide Fabrikanten lehnten eigentlich jede Verhandlung ab, weshalb der Kampf ausgenommen werden musste. Eingehend werden die Verhältnisse in diesen Fabriken geschildert und hergehoben, daß im besonderen die Firma Küntel versucht, die Kollegen, die sehr bald andere Beschäftigung fanden, mit Hilfe des Unternehmervereins wieder arbeitslos zu machen. Wenn dies beginnen auch wieder Erfolg war, zeigt es aber doch, in welch rigoroser arbeiterfeindlichen Weise gerade dieser Herr zu handeln versucht.

Nachdem noch der Bericht der sogenannten Schafffasse, die zur Unterstützung der Arbeitslosen bei Versammlungen dient, bekannt gegeben wurde, sprachen

sich sämtliche Redner dahin aus, im neuen Jahr ohne Ausnahme ihre volle Pflicht der Organisation gegenüber zu erfüllen.

Zu die Branchenleitung wurden die Kollegen Ulrich, Graß und Rothe wiedergewählt, während als Beisitzer die Kollegen Voigt, Eißner, Teuber, Frantz, Max Müller und Rud. Müller fungieren werden. Für die innere Verwaltung wurde der Kollege Goetsches Neumann in Vorschlag gebracht. Der Branchenberater schuberte als dann die Auflagen, die gegen Mineralwasserarbeiter wegen Füllens fremder Flaschen von den Unternehmen in die Wege geleitet wurden und zu Bestrafungen von ganz unschuldigen Arbeitern geführt haben. Hier wird dringend empfohlen, Flaschen, die dem Firmeninhaber nicht gehören, unter keinen Umständen zu benutzen. In all den Fällen, wo es der Arbeitgeber, wie es vorgesehen ist, dennoch verlangt, soll der Verbandsleitung Mitteilung gemacht werden. Darauf wird, daß schon wieder einige Anklagen schwelen, wozu noch Sitzung genommen werden soll. Hiermit war die Tagesordnung erledigt; in der nächsten Versammlung soll wieder ein Vortrag gehalten werden. Die vom besten Geiste besetzte Versammlung wurde hierauf geschlossen.

Die Schuhvorschriften in offenen Verkaufsstellen sollte Herr Roitel, der Geschäftsführer eines größeren Schuhwarengeschäfts in Frankfurt a. O. übertragen haben. Und zwar wurde ihm vorgeworfen, er habe Angestellte des Geschäfts solange beschäftigt, daß nicht die ununterbrochene Ruhezeit in Raum und, welche § 139 der Gewerbeordnung für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter erfordert, die in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben (Kontor) und Lagerräume tätig sind. Der Anzulegte machte den Angestellten darüber geltend, daß es sich hier um eine Art Inventur oder doch um eine Neuerrichtung handelt. Es läuft im so § 139d zugute, welcher unter Ziffer 2 bestimmt, daß die Bestimmungen des § 139c keine Anwendung finden für die Aufnahme der gelegentlich vorgeschriebenen Inventur sowie bei Neuerrichtungen und Umzügen. Die Strafkammer in Frankfurt a. O. als Berufungsinstanz verurteilte jedoch den Angeklagten zu einer Geldstrafe und führte aus: Von einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur könne vorliegend keine Rede sein. Es bleibe bloß die Frage, ob es sich um eine „Neuerrichtung“ im Sinne des § 139d gehandelt habe. Es steht nun fest, daß Angeklagter nach seinem Eintritt in das Geschäft vielelei und anders angeordnet habe, als bisher war. Die Mehrarbeit sei nun bei dieser Gelegenheit herausgekommen durch Umsortieren, Aufräumen und Umbau von Regalen. Das allein nach unter den Begriff der „Neuerrichtung“ gemäß § 139c der Gewerbeordnung. Eine Umlösung und desgleichen sei seine Neuerrichtung. Es liege demnach eine strafbare Übertretung des § 139c vor. Das Kammergericht stellte sich auf denselben Standpunkt wie das Landgericht und verwarf die Revision des Angeklagten R. als unbegründet.

Es lohnt sich Leonhardt Lieb in Köln a. Rh. hat sein, vor vielen Jahren erbautes Warenhaus auf der Hohenstraße niedergeissen, und baut jetzt auf dem um viele Andre Grundstücke vergrößertem Terrain ein neues Kaufwarenhaus. Das hatte natürlich eine gewaltige Kapitalerhöhung der Firma bedingt. Dennoch bezahlt Lieb auch auf das vermehrte Aktienkapital wieder 8 Pf. Dividende. Dafür mögen die Angestellten der Firma ihren Hungerriemen wieder etwas enger schnallen.

Leipzig. Die Firma Singer Co. Nähmaschinen A.-G. gab wiederholt schon Veranlassung zur Kritik in der Presse, weil nicht nur zahlreiche Mitarbeiter in diesem Betrieb bezeichnet, sondern auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten beschaffen sind, daß eine Arbeiterschaft dabei nicht existieren kann. Wollt nun die Wünsche der Angestellten zu prüfen und die krassesten Mißstände zu belegen, geht die Firma dazu über, organisierte Einlässer zu entlassen. In der letzten Versammlung der Einlässer wurde das Gebaren der Firma drastisch bestraucht und auch eine Reihe von Beispielen angeführt über die Behandlung, die den Angestellten zuteilt wird. Der bislge Firmenvorsteher Roedt lehnte es in krasser Weise, eine Aussprache über die Maßregelung eines Einlässer mit der Organisation des Transportarbeiterverbandes herzuzuführen. Dafür genügt die Firma in diesem Betrieb die beste Pflege. Würde es sich die Arbeiterschaft zur Wohlthat bei Bedarf von Nähmaschinen nur organisierte Arbeit zu beschäftigen, so dürfte es dieser Firma leichter, organisierte Arbeitgeber grundlos auf das Straßenpavillon zu wetten. Verloren wurde, dem Kollegen Sch. Gewerbegegensetzung von der Organisation zu gewähren. Hierbei wurde bedauert, daß das Organisationsverhältnis noch recht lader ist und in abgedrehten die Möglichkeit noch nicht besteht, die gewerkschaftlichen Mittel zur Durchnahme der Maßregelung in Anwendung zu bringen. Die Kollegen wurden aufgefordert, die Indifferenzen aufzulösen und die Organisation zu stärken, damit auch in diesem Betrieb menchwürdige Zustände baldigst ihren Einzug halten. Gleichzeitig wird erneut an die organisierte Arbeiterschaft appelliert und darum ersucht, die Einlässer ständig nach ihren Kontrollen zu fragen und unorganisierte Personen mit Austrägen irgendwelcher Art zu versetzen.

Eine Territoriumsgeschichte. „Wer Arbeit willige (das heißt Leute, die arbeiten wollen), an der Arbeit hindert, gehört ins Ziehthaus!“ Was für erlauchte Herrschaften sich nach diesem bekannten Wort Wilsems II. ein Anrecht auf eine fest vergitterte Zelle in einem deutschen Ziehthaus erworben haben, das ist in unzähligen Fällen nachgewiesen, in denen ehrwerte Arbeiter durch schwarze Lästen und Boykotts der Unternehmer an der Arbeit verhindert wurden. Über dieses Kapitel kann man auch im Anschluß an den Kampf im Leipziger Buchhandel rechi-

eingehende Beobachtungen machen. Nachdem die Buchhändler-Scharfmacher den von ihnen provozierten Kampf der Buchhandelsmarkthelfer mit Hilfe von Streitbrechern, Polizei und Justiz niedergeschlagen hatten, gingen sie daran, mit äußerster Nachdringlichkeit den am Kampf beteiligt gewesenen Markthelfern ihre Macht fühlen zu lassen. Es genügte den Herren nicht, daß ein Teil der Arbeiter nach wieder eingestellt wurde, diese Opfer des Streits werden auch nachträglich schamlos mit der Hungerweite traktiert. Damit ja keiner der Markthelfer der Hölle der Buchhändler entgeht, haben sie außer den schwarzen Läden noch ein besonderes Zeichen zur Erinnerung der Markthelfer ausgestellt. Die Buchhändler hatten den am Kampf beteiligt Gewesenen Zeugnisse ausgestellt, mit denen es diesen außerordentlich schwer fällt, anderweit Arbeit zu finden. Der seine christliche Nächstenliebe ist auch gelungen, eine Anzahl der Streitbrecher hat wegen der Zeugnisse noch heute keine Arbeit. Zu diesen schwer geschädigten gehört auch der Markthelfer H., der seit 1906 in der Buchhandlung von F. Boldmar in Stellung war. H. stieg daher vor dem Gewerbegericht auf Abänderung des Zeugnisses, das in seinem letzten Sachsanntest: „Herr H. hat seine Stellung am genannten Tage ohne Einhaltung der gesetzlichen Ablösungsschrift ausgegeben.“ In diesem Wortlaut steht der Kläger ein Kennzeichen im Sinne des § 113 Abz. 3 der Gewerbeordnung, da er durch diesen Sach als am Streit beteiligt gewesen erstaunlich gemacht wird, wodurch es ihm bisher unmöglich war, wieder Arbeit zu finden. Der Kläger behauptete, der Wortlaut des letzten Saches sei durch eine Vereinbarung des Buchhändlershilfsverbandes für alle derartigen Zeugnisse festgelegt worden. Es war auch in der Lage, eine Anzahl Zeugnisse von verschiedenen Herren vorzulegen, die alle diesen Sach mit dem gleichen Wortlaut haben. Indem hatte ja, wie der Kläger behauptete, der Prokurist Linde von der Firma Boldmar selbst zu H. gesagt, daß Zeugnis keine wegen des Beschlusses des Buchhändlershilfsverbandes nicht geändert werden. Auch in einer andern Lage hatte der Prokurist einer Firma einen Markthelfer erklärt, die Firma würde es ihm bissher sehr ungern abändern, aber sie dürfe dies nicht, denn sie sei gebunden durch einen Beschluss des Buchhändlershilfsverbandes. Zum Beweis, daß ein so hoher Buchhändler vorliege, benannte der Kläger als Zeugen den Prokurist Linde und den Vorsteher des Buchhändlershilfsverbandes den Buchhändler Köhler. Als die Lage des Markthelfers wandte die Firma Boldmar ein, es sei nicht richtig, daß das Zeugnis ein geheimes Merkmal enthalte. Ihr sei auch ein derartiger Beschluß des Buchhändlershilfsverbandes nicht bekannt. Die Firma müsse daraus verstehen, daß die in dem Sach ausdrückliche Tatsache in irgendeinem Maße im Zeugnis zum Ausdruck gebracht werde, wenn sie auch nicht so weit gehen wolle, im Brugn's zu vermerken, daß dessen Inhaber am Streit beteiligt war. Nach der Prozeßlage kam alles auf die Aussagen der Zeugen an. Der Vorsteher, Dr. Mürsch, zeigte aber schon bei der Lage vor dem Einheitsgericht eine starke Abneigung den angebotenen Beweis über Haupt zu zulassen. Er meinte, eine solche Tatsache, wie sie der angeholtene Sach enthalte, müsse im Zeugnis zum Ausdruck gebracht werden. Es sei ungemein, zu verlangen, daß diese Bemerkung aus dem Zeugnis entfernt werde. Er (der Vorsteher) gebe nicht so weit wie Landmann es in seinem Kommentar sieht, der im Zeugnis eine Bemerkung, daß der Arbeiter am Streit beteiligt war, für zulässig hält, aber der hier umstrittene Sach sei zufällig. Wozu nur zu bemerken wäre, daß dieser Sach praktisch genau so wirkt, als ob dasselbe er war am Streit beteiligt. Merkwürdigweise kommt sich der Vorsteher auch nicht mehr daran, bestimmen, daß in einer Verhandlung, die er gefeiert hatte, der Prokurist den schon erwähnten Beschluß über den Beschluß des Buchhändlershilfsverbandes getan hatte. Schließlich kam das Gericht doch dazu, die geladenen Zeugen zu verurteilen. Der Prokurist Linde bestritt unter seinem Eid, zu dem Kläger eine Neuerung über einen solchen Beschluß getan zu haben. Der Zeuge Köhler sagte aus, ein Beschluß wie er vom Kläger behauptet werde, sei nicht gefasst worden. In der Hauptverhandlung des Verbandes am 27. November 1912 sei auf eine Anfrage von einem Buchhändler den Mitgliedern des Hilfsverbandes empfohlen worden, den ländigungsden Ausstieg der Markthelfer im Zeugnis zu erwähnen. Der Wortlaut des Saches sei nicht vereinbart worden. Als der Vorsteher, der sich mehrfach bemühte, einen Vergleich der Parteien zustande zu bringen, zu dem Zeugen Köhler sagte, man suche doch einen Mann, der sich nach sechsjähriger Tätigkeit einen Fehler habe zuschulden kommen lassen, möglichst entgegenzutun, antwortete K.: „Ach, die anderen Leute waren noch länger bei uns.“

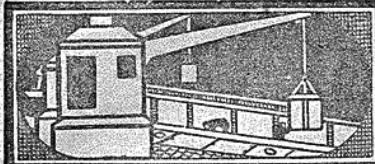
Das Gericht wies den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig ab. In der Begründung wurde gezeigt, daß die Behauptung, das Zeugnis enthalte ein geheimes Merkmal, nicht erwiesen sei. Man habe überhaupt im Zweifel darüber sein können ob die Beweisführung zulässig war. Für die Behauptung, in dem Zeugnis sei nach einem Beschluß des Buchhändlershilfsverbandes eine in allen Zeugnissen stereotyp wiederkehrende Redewendung enthalten, die ein geheimes Merkmal bedeute, sei der Nachweis nicht erbracht.

Weit aus der beschworenen Aussage des Zeugen Köhler hervorgeht, haben die Buchhändler keinen Beschluß gefasst. Aber wozu denn auch? Wie Figura zeigt, ist es sehr möglich keinen solchen Beschluß zu fassen, denn man kommt mit einer Empfehlung an die Mitglieder des Verbandes genau so weit. Während der Verhandlung leistete sich übrigens der Un-

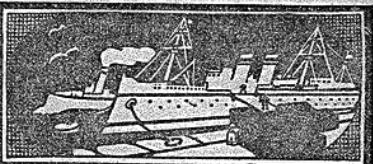
ternehmerbeisitzer Buchdruckereibesitzer Haberland eine anmaßende Bedeckung des Vertreters des Klägers, die nicht sofort genug zurückgewiesen werden kann, zumal sie der Vorstehende ungerügt ließ. Herr Haberland hatte gar nichts dagegen einzuwenden, als der juristische Verstand der Firma, der Syndikus des

Hilfsverbandes, lange Ausführungen über die Kommentare zu dem § 113 der G.-O. mache. Als aber dann auch der Vertreter des Klägers dazu einige Worte sagte, wurde Herr Haberland sühlich neudeß. Schließlich fuhr er den Vertreter an: „Kommen Sie doch zur Sache, daß interessiert uns doch gar nicht.“

wenn Sie sich nicht vergleichen, dann ist die Sache für uns erledigt!" Es wäre hier Pflicht des Vorstehenden gewesen, zu sagen, daß er die Verhandlung leite. Uebrigens erweckt ein so nervöses Verhalten auch kein Vertrauen zu der richterlichen Objektivität des Richters.



Hafenarbeiter



Dividenden. Für das vergangene Jahr sind in Aussicht genommen: 14 (12) p.Ct. von der Deutschen Ausflugs- und Fischerei-Gesellschaft „Cosmos“ in Hamburg; Hochseefischerei-Gesellschaft „Nordstern“ 12 (5) p.Ct.; Reederei F. W. Fischer in Rostock für „Wilhelm Behrens“ 20 p.Ct., „Ulricha Fischer“ 8 p.Ct., „Erika Fischer“ 5 p.Ct. (in vier Monaten); „Herzog Johann Albrecht“ 15 p.Ct., „Hans Fischer“ 8 p.Ct., „Georg Maahn“ 15 p.Ct., „Heribert Fischer“ 10 p.Ct., „Marie Garz“ 7 p.Ct., „Großherzog Friedrich Franz IV.“ 17 p.Ct., „Kommerzienrat Boedel“ 10 p.Ct., „Marienne“ 10 p.Ct., „Käte Bid“ 10 p.Ct., „Magdalene Fischer“ 10 p.Ct., „Santa“. — Die Deutsche Australische D.G. will 15 p.Ct. verteilen. Bei der Nordland-Linie in Bremen ist Gewinn des Jahres 1912 auf 3 860 590 Mtl. gegen 2 145 577 Mtl. im Vorjahr angewachsen. Die allgemeinen Unfosten einschließlich Steuern erforderten 359 611 Mtl. (249 057) und die regulären Versicherungen 36 296 Mtl. (5 7 5 2 3). Für Abschreibungen werden insgesamt 1 807 924 Mtl. (1 232 112) verwendet; dabei sind die Abschreibungen aus Dampfer auf 1 550 805 Mtl. seien 1 039 678 Mtl. und bei Verteilung auf 250 000 Mtl. (59 050) angehoben. Für die Salonsfeier werden wieder 9000 Mtl. zurückerstattet. Einfachrechnung des Ordertages von 31 129 Mtl. (21 411) ergibt sich ein Rein-gewinn von 1 678 957 Mtl. (727 596). Daraus werden dem Nettoreunds 82 388 Mtl. (35 309), dem Reservesfonds II 250 000 Mtl. (100 000) und dem Erneuerungs-fonds 200 000 Mtl. (100 000) überwiesen. Außerdem wird neu geschaffen ein Kesselerneuerungs-fonds mit 200 000 Mtl. und ein Aufbaufonds von 250 000 Mtl. Die Dividende von 7 p.Ct. (5 p.Ct.) er-

forderte 630 000 M. (450 000), vorgestragen werden 36 033 Mf. Der Reingewinn der Gesellschaft ist also um 931 361 M. gewachsen — 130,7 %! Die vielfach als „sozialen Lücken“ gingen stark zurück. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind erfreulich — hoffentlich auch für die Bremer Hafnarbeiter.

Hamburg. Eine wichtige Entscheidung für die Schwerarbeiter. Das Gewerbege richt hat für die Schwerarbeiter eine äußerst wichtige Entscheidung über das Nacharbeiten getroffen. Der Saarvertrag ist folgender: Ein Gang Schwerarbeiter hat für den Stahlereibetrieb der Firma H. Vogemann am 28. November 1912 einen Dampfer in Tagel hin ge löst. Am Mittag erhielten sie von dem Vize den Bescheid, sie sollten sich abends auf längere richten, es sollte bis 9 Uhr gearbeitet werden. Um 6 Uhr erhielten die Leute jedoch ausscheiden. Da sie sich aber auf die Zeit bis 9 Uhr eingerichtet hatten, so forderten sie nach dem Tarif Bezahlung und zwar pro Mann 2,50 Mf. Dies wollte jedoch die Firma nicht zahlen, da der Vize gesagt haben will, sie sollten sich auf später richten, daß aber bis 9 Uhr gearbeitet werden solle, will er nicht gesagt haben.

Das Gericht verurteilte die Firma, den Klägern je 1 Mt. zu geben.

Die Gründe geben wir der Bedeutung wegen unverkürzt wieder: „Durch den vom Bizeß Bormeyer den Schauerleuten erteilten Bescheid, so sollten sich aus länger richten, und die schlußweise Annahme dieses Bescheides ist eine vertragliche Einigung zwischen der durch ihren Bizeß vertretenen Belegschaft und den Klägern darüber zuständig gekommen, daß Überbrüden gemacht werden sollten. In diesem Vertrag waren beide Parteien gebunden und die Kläger haben nach den allgemeinen bürgerlichen Grundsätzen über gegenseitige Verträge, wenn die von ihnen gesetzte Leistung infolge eines Umstandes möglich wird, den Belegschaft zu vertreten hat, trotzdem einen Anspruch auf die Gegenleistung. Dieser Fall liegt aber vor, da die Belegschaft bezüglich der sie voll vertretenden Bizeß den Klägern die von ihnen verhörmte Arztschaft durch die Entlassung um 6 Uhr unmöglich gemacht hat.“

Die Kläger würden mithin einen Anbruch auf Vergütung der sonst von ihnen gearbeitete Leistungsfähigkeit haben. Ob ihnen ausdrücklich gesagt worden sei, es solle bis 9 Uhr gearbeitet werden, kann nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme beweist sein. Der Bize Bormeier hat befunden, daß er nur von „Jünger richten“ gesprochen und eine Zeitangabe nicht gemacht hat, während die Zeugen R. und K. erklärt haben, daß der Aufsenbezug in den Raum hinuntergezogen habe, es solle bis 9 Uhr gearbeitet werden. Eine weitere Prüfung dieser Frage könnte aber dann eingestellt bleiben, weil den Arbeitgebern in dem geltenden Tarifverträge das Recht vorbehalten sei, den Schlaf der Überstundendarbeit jederzeit zu verfügen, ebenso wie den Schlaf jeder anderen außerhalb des gewöhnlichen Arbeitstages liegenden Arbeitszeit.

Auf Grund dieses Vorbehaltes konnte bereits in der ersten Stunde der Überstundenarbeit vom Werk der Arbeitsschafft verfangen werden, ohne daß den Arbeitern ein weiterer Auftrag als die Vergütung für eine Überstunde zugesetzt wurde. Für die Entlastungsmachung weiterer Ansprüche hätte, wie es z. B. für Sonntags- und Nacharbeits hinsichtlich der neuangestammten Arbeiter geschehen ist, eine garantierter Mindestvergütung normiert werden müssen.

Dagegen konnte der Standpunkt der Beklagten insoweit nicht beigetreten werden, als sie aus dem Vorbehalt das Recht ableiten wollten, die Überstrafe gar nicht erst beginnen zu lassen. Der Schluß der Überstrafearbeit kann logischerweise erst verfügt werden, nachdem die Arbeit begonnen hat.

Die geringste, zugleich aber auch höchste Vergütung, die der Kläger zu beanspruchen berechtigt sind, ist nach alledem Bezahlung einer Überstunde. Da hierfür tarifmäßig 1 Mlgt. zu vergüten ist, war dieser Betrag jedem der Kläger zugesprochen, während für mit weitergehendem Anspruch abgewiesen werden mussten.

Aus Sperrung in Hamburg. Die Kohlneherbergsföllschaft beabsichtigt eine erhebliche Reduzierung der Löhne ihrer Zimmer vorzunehmen. Natürlich wollen die Zimmer nicht ohne weiteres eine Beschneidung ihres Lohnes gefallen lassen. Sie haben sich die Bewilligung ihrer Interessen an den Deutschen Transportarbeiterverband gewandt, der denn auch die Angelegenheit in die Hand nahm und Verhandlungen anstieß, die aber zu keinem Resultat führten. Der Hafenbetriebsverein handte an die Organisation viel mehr das nachfolgende Schreiben:

In Sachen des Lohnarifis der Kohlneherbergsföllschaft bitten wir Sie, uns Ihre entlastige Entscheidung bis zum 1. Februar d. J. mitteilen zu wollen. Falls Ihre Antwort bis dahin nicht vorliegen sollte, würden wir geneigt sein, die betreffenden Lohnverhältnisse im Verein mit der Kohlneherbergsföllschaft zu verhandeln.

Der Transportarbeiterverband hat darauf am 30. Januar 1913 dem Hafenbetriebsverein folgendes Antwortsschreiben übersandt:

"In Sachen des Tarifentwurfs der Kohlenhebergesellschaft standen wir Ihnen mit, daß wir bisher nicht in der Lage waren, uns betreffs Gegenvorstoss auf Grund des Entwurfs mit den Kohlenarbeitern zu einigen. Diese sind vielmehr der Ansicht, daß die Betriebsform eine andere werden soll und keine voraussehen kann, wie das Zusammensetzen von „Heber“ und „Handgängige“ sich gestalten wird, wir nicht in der Lage sind, einen Vertragsentwurf zu formulieren, welcher den berechtigten Anforderungen beider Parteien gerecht wird. Die Kohlenarbeiter wünschen demgemäß, daß zunächst noch für eine unbekannte Zeit nach den bisher geltenden Bestimmungen in weiter gearbeitet wird, und daß eventuell später, nach Einführung der neuen Arbeitsform, die Verhandlungen fortgesetzt werden. Abschluß eines Vertrages wieder aufgenommen werden."

Man dürfte mit Recht darauf gespannt sein, welche Antwort die Unternehmer auf das durchaus richtig und sachlich gehaltene Schreiben erteilen würden. Über Mängel an Friedensliebe bei der Arbeitervorwahl konnte sich der Hafenbetriebsverein wahrhaftig nicht beklagen. Die nächste Antwort war die Verlängerung des Termins bis zum 6. Februar und als die Arbeiter den Verwaltungsdirektor bei der Bürgermeisterei trotzdem durchsetzen ließen, erfolgte am 6. Februar die Aussperrung der Trimmer. Die Gesellschaft hat am 6. Februar den Trimmern die Arbeitskarten auscheinend.

Die Trümmer sind ausgesperrt und befinden sich im Abwehrkampf gegen die Verhöhlungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hafenarbeiter aller Branchen! Bechtet diese

Feder über Solidarität keiner lasse sich herbei, als Trümmer bei der Kohlenheber-Gesellschaft in Arbeit zu treten, so lange die Differenzen von der Organisation nicht, so geregt belanntsgegeben werden.

Sie füllt. Mitgliederversammlung am 24. Januar. Wegen Erkrankung des Brandensteiers erstattete Sch. den Jahresbericht. Am Schluß des Jahres 1912 hatte die Branche 2845 Mitglieder. In dieser Zahl sind die Kollegen nicht eingerechnet, die an Orten der Interesse wohnen, da diese den örtlichen Mitgliedschaften des 11. Gaues angehlossen sind. Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, Lohndifferenzen, Tarifstreitigkeiten, Entlassungen usw. wurden durch die Disziplinsleitung in 56 Fällen geregelt, davon 48 zugunsten der Kollegen. Die Lohnbewegung hat nach Abschluß des Tarifs noch manche prinzipielle Differenzen gezeigt. Die Bekehrerdelegation hatte sich am 3. Oktober mit der Frage zu beschäftigen: Ist dem Ewerführer, wenn er abends Order bekommt, am nächsten Morgen um 6 Uhr an der Arbeit zu sein (in diesem Falle Kuhhörderhausen), das Fahrgeld mit der Bahn von der Beddel nach Kuhhörderhausen zu zahlen? (Die Kollegen waren im Betriebe der B. & C. beschäftigt und wohnten auf der Beddel.) Die Frage wurde verneint. Am 5. Dezember lag eine Beschwerde der Firma Wölber Nachf. bei bestendiger Mittagsentschädigung außerhalb des Hofgebietes (Holstager Nordenburgsort) von 75 Pf. und 35 Pf. für eine gearbeitete halb Stunde vor. Da durch Urteil des Gewerbegerichts vom 27. November in Sachen Merien-Wölber Nachf. bereits entschieden

ist, daß das Holzslager, wenn auch nicht außerhalb der Hafengrenze, so doch außerhalb der tariflich formulierten Grenze liege, könnte kein Zweifl bestehen, daß die 75 Pf. und ebensfalls, wie der Tarif ausdrücklich besagt, auch die eventl. gearbeitete Zeit mit 35 Pf. für die halbe Stunde bezahlt werden müsse. Von den Arbeitgebern sei angeregt, da die Arbeitszeit für die Winterversion am Holzslager von 8 bis 4 Uhr mit einer 1stündigen Mittagspause festgelegt sei und den Führern von den Bäumen gelaszt werde, sie könnten ih die Arbeitszeit anpassen (also auch nur von 8 bis 4 Uhr zu arbeiten), diese dann auf die Bezahlung der halben Stunde verzichten sollten. Beschlossen wurde, es den Parteien anheimzuufallen, sich über diese Frage zu einaien. Ein Kollege war

am Bußtag, nachts 12 Uhr, vom Stauer zur Arbeit bestellt, er hatte bis $\frac{3}{4}$ Uhr gearbeitet und dafür 5 Stunden bezahlt erhalten. Die Kommission vertrat den Standpunkt, daß im allgemeinen im Hafen eine derartige Zahlung nicht zulässig sei, sondern die Zeit von 6 Uhr abends zu bezahlen ist; da aber in diesem Falle der gesetzliche Dienstag bis 12 Uhr nachts währt, würde es als berechtigt angesehen. Das Gewerbege richt habe sich serner mit der Frage beschäftigen müssen: Können den Ewerführern bei Später resp. Nacharbeiten Pausen in Abzug gebracht werden? (!) Das Gewerbege richt verneinte die Frage. Da im Tarifvertrag weder Abenddienst noch Nachpausen festgelegt seien, ergriffen keine Pausen und könnte deshalb dafür kein Lohn in Abzug gebracht werden. Reiner forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß jeder Ewerführer und Deckschiffer im Beste eines Tarifes sei und ihn auch zu lesen habe, damit jeder über seine Lohn- und Arbeitsbedingungen informiert sei. Die Wahl der Branche ließ ergab nach längerer Debatte folgendes Resultat: W. Gerdau, B. Opitz, W. Lindemann und J. Haad. Der fünfte Kollege soll in der nächsten Versammlung vor den Deckschiffern in Vorschlag gebracht werden.

Hamburg. Nach gezählte Lohn für Überfahrt. Etwa 350 Schonerleute, die auf fünf Schiffen am 24. Dezember 1912 (Weihnachtsabend) bis 4 Uhr nachmittags bei der Firma Bogemann arbeiteten, erhielten den Lohn oder den Lohnzeitl. an Bord nicht rechtzeitig ausgehändigt. Der Lohn tarif besagt hierüber:

Jedem Arbeiter wird im Falle der Beendigung seiner Beschäftigung in dem betreffenden Betriebe, gleichviel ob das Schiff weiterarbeitet oder nicht, auf der Arbeitsstelle sein Lohn während der Arbeitszeit in bar ausgezahlt, oder er erhält einen Lohnzettel, der höchstens am nächsten Mittwoch oder Sonnabend im Bureau des Stauers eingelöst wird. Lohnzettel, die auch aus den Handelsvereinbarungen lauten, werden von diesem täglich eingelöst.

Da die Ausübung erst nach Beendigung der Arbeit durch den Bogen Sch. erfolgte, beanspruchten die Schauerleute die Wartezeit von 4 bis 0 Uhr mit 1 Ml. pro Stunde vergütet, deren Zahlung jedoch verwirgert wurde. Drei Schauerleute er hoben nun Klage beim Gewerbegericht. Hier erklärte sich die Firma durch Vergleich zur Zahlung der 1 Ml. pro Mann bereit. Alle Schauerleute, die hieran beteiligt und bis nach 4 Uhr nachmittags auf den Lohn ge wartet haben, haben Anspruch auf die Prämierung der Wartezeit. Diesen Schauerleuten ist zu empfehlen, sich bei der Firma Bogemann im Kontor, Mindener Straße 22 zur Auszahlung, das ihnen zeitig

Hamburg. Große Arbeitslosigkeit im Hamburger Hafen. Nachdem der Dezembermonat für die Hafenarbeiter einigermaßen ausreichende Arbeit gebracht hatte, ist der Januarmonat um so trüger für die Arbeiter gewesen. Gleich im Anfang wurden eine Anzahl Schauerleute, Speicherarbeiter, Schiffsteiger und Ewerführer entlassen. Von letzteren sind bereits eine ganze Anzahl sehr tüchtige Leute noch jetzt ohne Arbeit, seitens also bereits sieben Wochen. Auch bei allen anderen Branchen der Hafenarbeiter sind fortwährend Entlassungen erfolgt. Die Arbeitsnachweise sind den ganzen Tag von Arbeitslosen umlagert, jeder will einen Tagelohn verdienen. Jetzt sich ein Arbeitgeber oder Firma, wird von den Arbeitslosen umdrängt. Gewöhnlich nimmt dieser aber sich die Arbeiter, die schon bei ihm arbeitet haben. Lässt sich aber ein Arbeitgeber sehen, der einige Leute wünscht, dann geht das Gedränge los. Jeder Arbeitslose will zuerst seine Karte abgeben und derjenige, der dann die längsten Arme hat, hat auch den Vortzug, da er am weitesten überreichen kann. So geht es bei den Schauerleuten und den Ewerführern. Anders aber bei den Speicherarbeitern, dort geht es nach Nummern, der Reihenfolge nach. Man sollte nun nicht denken, daß es noch Menschen gäbe, die darauf ausgesehen, die armen Arbeiter, die selbst nichts zu essen und zu beziehen haben, auch noch zu bestechen. Das ist tatsächlich im Ar-

bootsnachweis des Hafenbetriebsvereins, in der Fällen I am Baumwall vorgelommen. Dort sind fünf Schauerleute ihre Tafchenmühre abgeknüpft und gehoben worden. Es wird nun von den Bevölkerungen nicht angenommen, daß diese Diebstähle von den eigenen Kollegen ausgeführt sind, sondern es drängt sich auch allerlei Gesindel in die Arbeitsnachweise hinein, denen es nicht um Arbeit zu tun ist, sondern darum, hier im Trüben zu fischen. Und von diesen Vorschriften werden die Diebstähle auch ausgesetzt sein.

Hamburg. Zu Lufthafen- und Motorwerksamt. Mitgliederversammlung am 1. Februar bei Hagelstein. Heintz gibt den Tod des Kollegen Höller, der bei der Kollision „Arl“ „Roland“ ertrunken ist, bekannt. Aufgenommen sind neun Kollegen. Nachdem das neue Arbeitsnachweisreglement beschlossen, berichtet F., daß unsere Obmannschaften nach Kaufrecht Nachsch. Grönengröße verlegt sind. Er ersucht, sich rege hieran und an der nächsten Sitzungsversammlung zu beteiligen. Kollege H. ist von einer Anklage in zwei Terminen freigesprochen. Er sollte beimache eine Kollision verhindert haben. Die Anklage erfolgte auf Anzeige durch den Hafenmeister. Eine Gewerbevergütungssatzung des Kollegen R. ist teilweise gewonnen. Es wird beschlossen, eine Sommerausfahrt nach Tiefenbrück zu machen. Als Schriftsteller wurde G. gewählt. Ein Streitfall zwischen zwei Kollegen hatte nach eingehender Aussprache das Ergebnis, daß acht Kollegen zur Prüfung dieser Sache gewählt wurden. Diese Kommission bleibt bestehen als Beschwerdekommission, um solche persönliche Angelegenheiten aus den Mitgliederversammlungen fernzuhalten. Es wurde dann ein Schreiben verlesen, welches der Vorstand des Schiffervereins von 1888 an seine Mitglieder verschickt hat, weil 90 Kollegen dieses Vereins den Antrag auf Auflösung des Vereins gestellt hatten. In diesem Schreiben wird gesagt: Es sei Pflicht sämtlicher Kollegen, sich in der Versammlung zu erheben, es sich um die Errichtung des 25 Jahre alten Vereins, sowie um die Hochhaltung des Standes und um die Wahrung der Freiheit handle. Der Antrag ist mit 121 Stimmen abgelehnt. Eine Debatte für die Kollegen im alten Verein, die noch immer hoffen, auf diese Art uns anzuschließen. Es kann nur eins geben: austreten und auf die paar Mark Vereinsvermögen verzichten. Wohin die Leitung des Vereins strebt, zeigt am besten die Aufforderung an seine Mitglieder zur Bürgerschaftswahl Herrn Dr. Stubmann und Dr. Hager zu wählen.

Siebzig Millionen Mark Gewinn und unzureichendes Verbandszeng. Es ist kaum zu glauben, daß die Hamburg-Amerika-Linie im Hafenbetrieb nicht für ausreichendes Verbandszeng sorgt. Einige Binden, etwas Watt und Rosol ist alles, was bewilligt wird. Scheren gibt es nicht, auch Plastex oder wiecige Medikamente sucht man, wie uns mitgeteilt wird, auf den Schiffen vergebens. Rettungshaken sind nur in einigen Schiffen vorhanden, aber selten kann sie finden, so „sichtbar“ und „zugänglich“ sind sie aufbewahrt. Wir glauben, schreibt unser Hamburger Pariser, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um Abhilfe zu schaffen.

— Wir glauben es nicht.

Differenzen in Altona. Ein Lohntarif für den Kohlenbetrieb der Altonaer Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft ist entworfen worden, aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Der Tagelohn soll pro Stunde 60 Pf. der Nacht, Sonn- und Festtagelohn pro Stunde 1 Mt. betragen. Dieser Lohn soll für das Durcharbeiten an Wochen-, Sonn- und Festtagen sowie für Nacharbeit bezahlt werden. Bezahlung wird nur die wirklich gearbeitete Zeit. Unterbrechungen, die nicht durch Verschulden der Arbeiter herbeigeführt sind, werden als gearbeitete Zeit betrachtet. Die Zeit bis zu 30 Minuten wird mit 30 Pf. für Nacht, Sonntags- und Festtagarbeit mit 50 Pf. über 30 Minuten mit 60 Pf. resp. 1 Mt. vergütet. Der Schluss der Arbeitszeit kann vom Arbeiter jederzeit verfügt werden. Den während der Nacht beschäftigten Arbeitern wird, wenn sie nach 6 Uhr morgens die Arbeit forsetzen, der Lohn für Nacharbeit, für die Zeit bis zu 30 Minuten mit 50 Pf. über 30 Minuten mit 1 Mt. bezahlt. Den neu angemusterten Arbeitern wird an Werktagen ein Mindestverdienst von 3 Mt. für die Nacht, Sonn- und Festtagsarbeit von 5 Mt. garantiert.

Die Arbeitszeit ist an Wochenarbeiten von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer halbstündigen Frühstückspause und einer 1½ stündigen Mittagspause. An Sonn- und Festtagen von 6 bis 9½ Uhr und von 11½ bis 6 Uhr, mit einer Vesperpause von 3½ bis 4 Uhr.

Als Nacharbeit gilt die Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, mit Pausen von 8 bis 8½ und von 12 bis 12½ Uhr. Falls die Arbeit von den tagsüber beschäftigten fortgesetzt werden muss, tritt eine Pause von 6 bis 6½ Uhr abends ein. Die Lohnzahlung findet am Kohlenkai im Kontor jeden Dienstag und Freitag, abends von 5 bis 6 Uhr, statt.

Dieser Tarif ist ein rechtssichiger Vertrag zwischen dem Hafenbetriebsverein in Hamburg sowie der Altonaer Kai- und Lagerhausgesellschaft in Altona einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband andererseits.

Außer diesen benannten Sätzen wünschen die Arbeiter einen garantierten Tagelohn von 6,50 Mt. für den ganzen und 3,25 Mt. für den halben Tag. Mit der Bezahlung des Stundenlohns sind sie nicht einverstanden. Auch ist der Nachlohn usw. zu knapp bemessen. Die Arbeitgeber wünschen einen Abschluß des Tarifs auf drei Jahre, und sie wünschen schon eine definitive Annahme bis zum 1. Februar. Die Kollegen werden aber nicht ihre Zustimmung geben, bis das Gewünschte bewilligt ist. Die Vorlage bringt

keine Verbesserung, sondern dem alten Tarif gegenüber eher eine Verschlechterung. Der Lohn muss für die drei Jahre stetig erhöht werden. Hoffentlich werden dieses der Hafenbetriebsverein und auch die Arbeitgeber einsehen, denn bei der schweren Arbeit, die diese Leute leisten müssen, ist die Bezahlung eine sehr minimale; das müssen alle diejenigen zugelehen, die Kohlenarbeit leisten.

Bremenhaven. Eine Mitgliederversammlung der Ladungsarbeiter, in der Arbeitsdirektion Krüger über die Krankenversicherung referierte, lagte förmlich im Zentralrat in Leben. Der Referent erläuterte das Krankenversicherungsgesetz und führte der Versammlung vor Augen, wie notwendig es sei, der Krankenversicherung mehr Beachtung zu widmen. Im weiteren habe die jetzige Krankenversicherung einen Passus, der es den Arbeitgebern ermöglicht, sich von dem Drittel des Beitrages zu drücken, da der selbe „unländige Arbeiter“ nicht zu zahlen brauche. Hierzu werden natürlich die Arbeiter im Betriebe von Hirsch betroffen. Eine Abänderung tritt erst mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes ein, das auch für die unständigen Arbeiter den Versicherungszwang ausschafft.

Der Vortrag wurde mit großem Interesse verfolgt und stand starten Beifall.

— Im weiteren Verlauf der Versammlung teilte die Kommission das Ergebnis der mit der Firma Hirsch geschlossenen Verhandlungen mit. Die Firma erklärte sich bereit, bei durchgehender Nacharbeit abends von 5½ bis 7 Uhr eine Pause zu gewähren. Der Kollege A. wurde wieder eingestellt, wobei die Versammlung ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringt, daß A. seinem alten Gang nicht wieder zugetragen wurde. Die Angelegenheit des Kollegen L. zeitigte die einstimmige Annahme folgender Resolution:

Die Mitgliederversammlung der Ladungsarbeiter bedauert die Ausführungen des Unternehmers Hirsch in beug auf den Fall L., da nach dem Bericht der Kommission Hirsch dieser glauben genug hat, daß L. wieder eingestellt werden sollte. Auf Vorstellungen beim Unternehmer ist L. aber nicht wieder eingestellt worden. Die Versammlung erläutert in dieser Handlungsweise des Unternehmers Hirsch eine Heraussetzung der Arbeiter und kann in dem Unternehmer Hirsch keinen humanen Arbeitgeber erkennen. (Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, Arbeiter sollen sich gewöhnen positiv, nicht negativ zu sprechen. Red.)

Im Verschiedenen wurde getadelt, daß die Versammlung abgehalten dem Unternehmer nichts haarklein übermittelt werden. Diese Handlungsweise wird von der Versammlung aufs schärfste verurteilt und als Vertrauen an den Interessenten der Kollegen bezeichnet. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten erfolgte sodann Schluß der Versammlung.

Duisburg a. Rh. Die Wieding'sche Holz-Industrie auf der Auflagebank. Vor dem Aufrichter Schöffengericht hatte sich am 6. d. Mts. der Lagerverwalter Atenberger wegen schädiger Körperverletzung zu verantworten. Die Anklage legt ihm zur Last, durch Fahrlässigkeit einen Unglücksfall auf dem Wiedinger Holzlager am Binkenweg, am sogenannten Teufelsberg, herbeigeführt zu haben. Bei dem Unglücksfall, der sich am 8. Mai 1912 ereignete, stürzte ein Stapel Bretter zusammen und begrub die beiden Arbeiter Anecke und Wenderich unter sich. Beide trugen schwere Verletzungen davon und waren lange Zeit arbeitsunfähig. Der Unglücksfall war hauptsächlich auf die schlechte Stapelung der Bretter und der Verwendung von Spalterlaten als Stapelungsverband zurückzuführen. In der Verhandlung drehte es sich hauptsächlich darum, wer für die schlechte Stapelung verantwortlich zu machen war. Der verletzte Anecke befandet als Zeuge, daß er über dreizehn Jahre bei der Firma als Vorarbeiter täglich gearbeitet sei und daß die Stapelungen immer so vorgenommen worden wären. Er kann nicht befunden, daß der Angeklagte direkt für alles verantwortlich war. Wohl habe der Angeklagte angewiesen, wo die ausgeladenen Bretter hingelegt werden sollten, aber irgend welche Anweisung über die Art des Aufbaus der Stapel habe der Angeklagte nicht gegeben. Spalterlaten seien immer verwandt worden und zwar deshalb, weil anderes Material nicht zur Verfügung stand. Der französische Stapel sei nicht egal breit und lang gewesen, sonst hätte man von denselben Material den Verband herstellen können. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn die Bretter zerfällt und würden waren. Das aber hätte die Firma verboten. Der Meister Sauer als Sachverständiger gibt in seinem Gutachten an, daß es auf allen Holzplatten im Hafen üblich sei, als Verband stets von dem gleichen Holz zu nehmen, aus dem der Stapel besteht. Der zusammengefügte Stapel sei, um Platz und Material zu sparen, in Breite und Länge nicht gleich gewesen, sondern die Länge war größer als die Breite. Bei einer solchen Stapelung müsse sich jeder Nachnamen jagen, daß Spalterlaten kein gebrauchtes Material wären. Nach seiner Ansicht sei der Angeklagte, wenn er die Aufsicht geführt habe, für den Unglücksfall verantwortlich. Auf die Frage des Vorstehenden, ob er den Betriebsinhaber, wenn dieser öfters nach dem Lagerplatz käme, für einen Unglücksfall, wie der vorliegende, verantwortlich halte, antwortet der Sachverständige mit Nein (?). Der Gewerbeinspektor hat nach dem Unglücksfall ebenfalls ein Gutachten abgegeben, aus dem hervorgeht, daß der Angeklagte nur dann für den Unglücksfall verantwortlich sei, wenn er die Stapelung selbst angeordnet habe. Der Amtsanwalt beantragte eine Gefrist von 30 Mart. Der Angeklagte und sein Verleiblicher erhielten eine Freisprechung. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. Es führt in seiner Begründung aus, daß dem

Angestellten nicht nachgewiesen sei, daß er für die Stapelung der Bretter verantwortlich war. Es sei nachgewiesen, daß schon seit Jahren die Stapelung so vorgenommen werden wäre. Der Angeklagte sei erst etwas über ein Jahr bei der Firma tätig und habe auf die Stapelung keinen Einfluß gehabt.

Unseres Erachtens sah hier der falsche Angeklagte auf der Auflagebank. Die Firma, die über Millionen verfügt, ist mit ihrer Sparanstreng der eigentliche Schuldige. Zweifelsfrei ist durch den Zeugen Anecke festgestellt, daß schon immer Spalterlaten verwendet wurden, und daß es den Arbeitern verboten war, anderes Holz zum Verband zu nehmen. Zweit müßte eigentlich der Staatsanwalt gegen die Firma vorgehen. Material dazu hat die Verhandlung in Höhe und Fülle geboten. Unscharf erscheint uns aber die Ansicht des Gewerbeinspektors, der in seinem Gutachten die Verantwortung für den Unglücksfall dem Angeklagten zuschieben will. Nach § 120a der G.-O. ist doch der Betriebsinhaber verpflichtet, seinen Betrieb so einzurichten, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gesichert sind. Auch hat sich der Inhaber davon zu überzeugen, ob die erlassenen Schutzbefreiungen in seinem Betriebe durchgeführt sind. Dies ist im vorliegenden Falle nicht geschah, vielmehr ist im Gegenteil angeordnet worden, schlechtes Material zu verwenden. Dadurch hat sich die Wiedinger Millionenfirma strafbar gemacht und müßte von Rechts wegen eigentlich bestraft werden. Die Strafe müßte auch eine hohe sein, weil die Firma aus Eigennutz gehandelt hat. Würde der Gewerbeinspektor sich mehr um die Betriebe im Hafen kümmern, so dürfte er Gelegenheit haben, nicht nur bei der Wiedinger Industrie, sondern bei einer Anzahl anderer Firmen festzustellen, daß die Bestimmungen des § 120a der G.-O. täglich übertritten werden. Für die Hafenarbeiter aber muß es noch mehr wie bisher heißen: Nur dann ist es möglich, eine durchgreifende Kontrolle der Betriebe vorzunehmen und Unglücksfälle wie den am Teufelsberg zu vermeiden.

Düsseldorf. Anlaßlich des zehnjährigen Bestehens der Verwaltungsstelle Düsseldorf des Verbandes der Hafenarbeiter, fand am Donnerstag den 23. Januar unsere Jubiläumsversammlung statt. In der Sitzungsleitung wurden die Kollegen Andr. Küpper als erster, K. Böllner als zweiter Sitzungsleiter und Adolf Helmholz als Schriftführer wiedergewählt. Ferner wurde eine Kommission der Holzräger bestehend aus den Kollegen B. Bautenstrauß, R. Brok, G. Lüner und J. Höbel gewählt. Dann referierte der Gauleiter über: Zehn Jahre Hafenarbeiterkämpfe. Redner ließ in seinen interessanten Ausführungen den Werdegang der hiesigen Verwaltungsstelle bis zum heutigen Tage Revue passieren. Er schilderte ausführlich die schwierigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche hier bestanden, ehe der Verband Fuß gesetzt hatte. Arbeitszeiten von 11 Stunden und länger, bei einem Lohn von 4 Mt. den Tag, waren hier ganz und gar. Dieses ist nun anders geworden, denn wir haben jetzt ein tariflich geregelt Arbeitsverhältnis bei einem Stundenlohn von 53 Pf. Ebenfalls sind die Alltagsfälle geregelt und vor allem das Zwischenmeisterystem von der Bildfläche verschwunden. Es hat zwar harte Kämpfe getostet, aber der Sieg ist auch sicher geworden. Im zweiten Teile seines Vortrages schilderte Kollege Küppel, an hand von reichhaltigem historischem Material, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der früheren Hafenarbeiter aus dem Jahre 1823 bis 1888. So gab es in Düsseldorf eine Kolonne Neustädter Hafenarbeiter. Erstere, auch das Regiment genannt, bildeten Getreide, Bäsel und Pfastersteine. Auch wurden sie bei vor kommenden Bränden als Löschmannschaften benutzt, wofür eine Vergütung gezahlt wurde. Die Neustädter Kolonne löste hauptsächlich Holz und Tonituren. Ferner waren noch 4 Hafenarbeiter an der sogenannten Stürzbrücke mit Eisen und Ausladern von Koblenz beschäftigt. An Rahmen waren 4 Hand- und 1 Dampfkran vorhanden. In allen diesen Kolonnen herrschte die Parole: Wer laufen geht aus dem Regiment, bekommt Schläge aber kein Geld. Das Zwischenmeisterystem giebt hier in voller Blüte und verdiente so ein „Autschellege“, wenn 4 Kolonnen beschäftigt wurden, 32 ja sogar 56 Mt. den Tag. Die Löhne der Arbeiter zeigen ein anderes Bild. Dieselben erhalten im Jahre 1823 — 9 Silbergroschen, 1840 — 12 Silbergroschen, 1869 — 18 Silbergroschen und 1873 — 25 Silbergroschen den Tag. Durch Eingaben und Unterstüttungen Bitten ist der Hungerlohn allmählich bis zu diesen Säcken gestiegen und im Jahre 1888 war er noch um eine Kleinigkeit besser geworden. An der Schiffbrücke gab es noch den sogenannten Deutshub, welcher die Ausgabe hatte, die leerem und beladenen Waggons das aufsteigende Gelände hinauf zu drücken, natürlich auch gegen horrende Entlohnung. Es würde zu weit führen, die ganzen Ausführungen des Referenten hier wieder zu geben. Es zeigte der Vortrag am Schlusse seiner Ausführungen, daß alle Anwohner mit dem schreien Vortrage voll und ganz aufgefressen waren und wurde gewünscht und beschlossen, daß historische Material im Jahresbericht mit zu verbinden. Nachdem noch einige interne Sachen verhandelt, forderte der Sitzungsleiter die Anwohner auf, vor allem die Augen offen zu halten, zu agitieren und organisieren, damit auch in diesem Jahre bei Ablauf der Tarife das Unternehmen uns gewappnet findet. Hierauf erfolgte Schluß der interessantesten Versammlung.

Ein „ideal“er Arbeiterverein. Durch die Parteipresse geht folgende Notiz: Der „christlich-national“ Hafenarbeiterverein in Swinemünde beschloß — nach einer Notiz der Spinnmühler Zeitung — in einer Versammlung, eine Herabsetzung des bisherigen Lohntariffs einzunehmen und sich auf dieser Grundlage mit den dortigen Importeuren und Spediteuren zu

verständigen. — Hoffentlich kommt den letzteren nicht der Appetit beim Essen und sie sind mit dem von den Arbeitern eingeräumten Lohnabzug zufrieden. Aber die "christlich-nationalen" Hafenarbeiter müssen wohl erst durch kräftige Stockschläge auf den Magen belebt werden, welche Dummheiten sie begehen, da ja nicht nur sie, sondern auch andere Arbeiter unter ihrem Vorgehen zu leiden haben würden.

Wir hoffen dagegen, daß den Unternehmern erst recht der Appetit beim Essen kommt. Außerdem gewinnen nicht Stockschläge auf den Magen, hier sind die lange gesuchten Versuchsobjekte für Kunden-Dienst.

Die Nationale Transportarbeiter-Federation in Nordamerika, welche sich hauptsächlich aus Gruppen der älteren und bei der American Federation of Labor angeschlossenen Organisationen der Hafenarbeiter, Seefahrer und Fuhrleute zusammensetzte, ist nach kurzem Bestande wieder auseinander gegangen. Es ging den leitenden Personen mit der alten Methode nicht schnell genug, weshalb sie sich auf die direkte Aktion Sabotage und anderen syndikalistischen Kampfmethoden verlegten, worauf bald der Zusammenbruch erfolgte. New-York City war der Sitz der Federation. Die Federation erfreute sich auf verschiedene präzise Hafenplätze der atlantischen Küste, so auch auf Baltimore, wo die Hafenarbeiter aber jetzt den Beschluß gefaßt haben, der International Longshoremen's Association endlich beizutreten.



Berlin. Am Sonntag, den 2. Februar fand eine Versammlung der jugendlichen Mitglieder im Spezialschwerpunkt statt, deren Tagesordnung lautete: "Die Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Mitglieder im Spezialschwerpunkt". Ein Kollege schuberte in eingehender Weise die übermäßig lange Arbeitszeit, welche in einzelnen Betrieben noch dadurch ausgedehnt wird, daß die Kutscher und Mästaher abends nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr noch einmal auf die Tour geschickt werden, so daß eine Arbeitszeit in den meisten Betrieben von 14 bis 15 Stunden für die Mitglieder besteht. An einer regulären Essenspause ist bei den Mästahern nicht zu denken, da dieselben immer bei dem Fuhrwerk bleiben müssen. Trocken für Mitglieder Bezahlung der Überzünden im Tarifvertrag vorgesehen ist, kommt es häufig vor, daß diese nicht gezahlt werden. Auch wurde zur Sprache gebracht, daß, wenn Mitglieder das 17. Lebensjahr erreicht haben und die Bezahlung nach der höheren Lohnsätze forderten, dies einfach abgelehnt wurde mit der Begründung, daß zahlen wir nicht, wir nehmen uns jünger Mitglieder an, die erhalten nicht den erhöhten Lohn. Bedeutlicherweise sind uns nur einige Fälle bekannt gegeben, nachdem die Mitglieder bereits den Betrieb verlassen hatten. Redner machte die Anwohenden darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht wäre, auch für Durchführung der tariflichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Wenn solche Fälle vorkommen, müßten auch die jugendlichen Mitglieder die Verbandsleistung rezipierig in Kenntnis setzen, damit diese eingreifen könne. Nach die Behandlung der Mitglieder durch die Kapitulare einzelner Betriebe ist viel zu wünschen übrig; manchem Kapitular könnte nur geraten werden, sich das Buch Knüges: Nieder mit dem Umgang mit Menschen anzusehen, damit in Zukunft Mitglieder auch als Menschen betrachtet werden. Nachdem die Anwesenden aufgefordert wurden, sich ihrer Organisation anzuschließen, durch welche bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können, erfolgte unter dem Hinweis, daß bald wieder eine Versammlung einberufen werden soll, Schluß.



Breslau. Die Mitgliederversammlung der Sektion Kinoangestellten vom (?) eröffnete der Verbandssekretär und Sektionsleiter Kollege Senf. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt worden, maßte dieselbe als Referent u. a. folgende Ausführungen: Die Unternehmer haben sich zusammen geschlossen; die Gegenseite zwischen Unternehmertum und Arbeitnehmern spaltet sich immer mehr zu. Wir können unumgänglich, daß sich die Kinoangestellten in vielen Städten Deutschlands unserer Organisation anschließen haben, zuletzt in Elberfeld und Waldenburg. Das beweist, daß unsere Sache recht eindrücklich weitergeht und wir dazu gelangen werden, unser Wünsche auf Tarifabschluß, Vorstufenprüfung und freie Tage erfüllt zu sehen. Eine Krankheit kostet noch manchem Angestellten an, das ist der Standesdünkel, er muß weichen! Ob jemand eine Stellung einnimmt als Portier, Blaupausen oder Erklärer, Operateur, Klassenspieler etc., so gehören sie doch alle zusammen. Sie haben gleiche Interessen und diese finden ihre Verwirklichung erst in der Vereinigung aller Kategorien in der Organisation. Die persönlichen Auseinandersetzungen haben, seit Redner an der Spitze der Sektion steht, vollständig abgehört. Auch die Geselligkeit ist bei uns rege. Vor allem gilt es zu zeigen, daß wir da sind, und müssen zu den bisherigen Erfolgen in der Organisation sich weitere gesellen. Die jämmerlichen und uns noch fernstehenden Kollegen müssen aufgerüttelt werden, damit wir unsere Ziele erreichen, zum Wohle der Kinoangestellten. Die Worte des Redners wurden von seiten der Mitglieder mit

Beifall aufgenommen. Nach Erledigung einiger inneren Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.



Aachen. Gelingt in Aachen, der Stadt der noch aus dem Mittelalter herrschenden Zentrumsfürschaft, ein kleiner Aufstieg, so darf er ruhig doppelt gerechnet werden. Ist es auch überall nicht leicht, für die Kollegen Verbesserungen herauszuschlagen, so trifft dies auf Aachen am allermeisten zu. Die Lage der Stadt an der Grenze, die die reichliche Zufuhr von Arbeitskräften aus dem, unter wohlseiteren Lebensbedingungen stehenden Auslande, nicht minder aber auch die durch die Erziehung des Klerikalismus an Lohnkämpfen noch nicht so reife Arbeiterschaft des Aachener Bezirks, machen die Gewerkschaftsarbeiter äußerst mühselig und beschwerlich. Wie oft schon müssen auch die christlichen Gewerkschaften darunter litt, daß Klagerieden anstimmen. Besonders im Aachener Transportgewerbe sind Lebens- und Lohnbedingungen des Arbeiters, wie aus verschiedenen Arbeiten im "Courier" bereits ersichtlich war, sehr ungesunde. Neuerdings gelang es den Kollegen, mit der Rheinischen Provinzial nachstehenden Tarif abzuschließen:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Probstafel Bw. A. Culner und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsvertretung Aachen, wurde heute nachstehender Tarif abgeschlossen.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens um 7 Uhr und endet für die Stadtflüchter abends um 7 Uhr, mit einer Unterbrechung von $\frac{1}{2}$ stündiger Mittagspause. Kutscher, welche Landtouren fahren, haben dafür zu sorgen, daß möglichst bis abends 8 Uhr eingefahren wird. An Samstagen kann eine Ausnahme dieser Arbeitszeit gemacht werden.

2. Lohn.

Der Einstellungslohn für Kutscher beträgt 23 M. nach halbjähriger Tätigkeit 25 M. pro Woche. Ferner erhalten die Kutscher $\frac{1}{2}$ p.C. vom Verlauf. Der nachweisbare Vollgänger Verlauf an Geschäfte ist seitens der Firma zu tragen und darf nur mit Genehmigung des Geschäftsinhabers gehoben werden. Bestehende bessere Arbeitsbedingungen, als im Tarif vorgesehen, bleiben bestehen.

3. Kündigung.

Die gegenseitige Kündigung beträgt 14 Tage.

4. Besondere Bestimmungen.

Überstunden sind tunlich zu vermeiden. Für Kohlen- und Webzähnen in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends erzielt eine Extravergütung nach dieser vorgezeichneten Arbeitszeit 50 M. pro Stunde. Für die in der Woche salenden Feiertage, bei nachgewiesenen gerichtlichen Terminen, militärischen Kontrollversammlungen, Maßnahmen, welche nicht länger als einen halben Tag dauern, sowie Beurlaubungen von 3 Stunden, wird ein Abzug vom Lohn nicht gemacht.

Die vollen Beiträge zu den sozialen Versicherungen trägt die Firma. Bei Neueinstellungen trägt die Firma bis zu einem Jahre nur den geschlechtlichen Teil, nach dieser Zeit den vollen Beitrag.

Mafzregelungen auf Grund dieses Tarifes oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation sind nicht statt. etwaige Streitigkeiten, die sich aus diesem Tarif ergeben sollten, werden durch den Geschäftsinhaber und einem Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes geregelt.

Bei Neueinstellungen von Kutschern ist möglichst der unentgeltliche Arbeitsschein des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu benutzen.

5. Tarifdauer.

Vorstehende Vereinbarungen gelten vom 10. Februar 1913 bis 10. Februar 1915.

Erfolgt 4 Wochen vor Ablauf dieser Zeit von seinem der beiden Kontrahenten eine Kündigung, so gilt dieser Vertrag für ein weiteres Jahr verlängert.

Für die Firma: Bw. A. Culner.

Für den Verband: C. Lacroix.

Durch diesen Tarifabschluß haben die Kollegen beachtenswerte Erfolge erzielt und ist daraus zu erkennen, daß sich in manchen Betrieben annehmbare Verhältnisse schaffen lassen, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist. Leider muß auch hier konstatiert werden, daß es noch immer Arbeiter gibt, die wohl mit erringen, aber nicht säen wollen. Wenn hier und da die bittere Not Kollegen zu einer solchen wenig rühmenswerten Stellungnahme bringt, so läßt sich das mit einiger Anstrengung noch begreifen. Hier aber ist es ein sehr gut gestellter Standpunkt, welcher sich so an seiner Macht vorbetätigten weiß und anderen Kollegen abhält, sich an der Besserung der bestehenden Verhältnisse zu beteiligen. Eine solche Art müssen wir an den Pranger stellen. Von diesen Kollegen sollte man eine derartige Handlungsweise am allerwenigsten erwarten. Sedenfalls werden die organisierten Kollegen sich nicht irre machen lassen und treu an der Organisation festhalten.

Die Mitgliedschaft Apenrade im Jahre 1912. Das erste Jahr unseres Bestehens liegt hinter uns. Ramente hatten wir nicht zu verzeichnen, auf der andern Seite aber ist es auch nicht zu Tarifabschlüssen gekommen. Trotzdem hat sich unsere Mitglieder-

derzahl seit der Gründung unserer Verwaltungsstelle von 27 auf 89 erhöht. Hoffentlich werden die Kollegen durch diesen Erfolg angesporn werden, weiter fleißig für den Verband zu agitieren, damit sich die Zahl unserer Mitglieder im Jahre 1913 verdoppelt. Die Herren Arbeitgeber am Hafen haben sich alle modernen Erfindungen der Technik zu nutze gemacht. Erstes sei nur an die beiden Elevatoren. Statt wie früher 80—90 Pf. pro Stunde beim Lösen zu verdienen, müssen sich jetzt die Arbeiter mit 40 Pf. Stundenlohn zufriedengeben, widergenfalls sie — zu leben können! Kollegen, wollt ihr bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen, so macht euch die größtmögliche Ausbreitung der Organisation zur Aussicht. Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, bis auf den letzten Mann!

Berlin. Vertragsabschluß in den Fräserien, Hobel- und Schneidemühlenwerken. Für die Kutscher und Hilfsarbeiter, welche in vorstehend benannten Betrieben beschäftigt werden, lief das Vertragsverhältnis am 15. Februar d. J. zugleich wie alle übrigen Verträge in der Holzindustrie ab. Das Vertragsverhältnis wurde zuerst im Jahre 1907 mit dem Verein der Fräserarbeiter und ihrem Verband abgeschlossen und ist im Jahre 1910 ebenfalls mit einigen wesentlichen Verbesserungen erneuert worden. Die Vertragsdauer war bisher die gleiche wie diejenige der gelernten Arbeiter in der Holzindustrie, drei Jahre. Als zu Ende des Jahres 1909 durch Beschluss des Arbeitgeberverbundes in der Holzindustrie die Verträge getilgt wurden, erfolgte auf Grund dieses Beschlusses auch die Kündigung des Tarifs für die Kutscher seitens des Vereins der Fräserarbeiter. Dieser Verein ist Mitglied des genannten Arbeitgeberverbandes.

Trag der Kündigung des Tarifs durch die Unternehmer hatten sich unsere Kollegen Kutscher und Hilfsarbeiter nicht einfach trennen, sondern überreichten den Arbeitgebern eine neue Tarifvorlage, durch welche eine Aufbesserung der Löhne um 10 p.C. gefordert wurde. Die Verhandlungen hierüber gestalteten sich sehr schwierig und zogen sich außerordentlich in die Länge, weil damals, genau so wie jetzt, die Verhandlungen mit den gelernten Arbeitern zunächst zu keiner Verständigung führten. Unsere Verhandlungen mit den Fräserarbeitern wurden schließlich abgebrochen und dann den Unternehmern die Forderungen, welche inzwischen durchschnittlich auf 5 p.C. Lohnzähmung ermaßigt wurden, einzeln zur Annahme vorgelegt. Der Erfolg war auf unserer Seite, die Mehrzahl der Unternehmer erreichten dadurch 1,50 M. Lohnzulage, so daß der wöchentliche Einheitslohn auf 30 M. zu stehen kam. Nachdem dann die Verhandlungen in der Holzindustrie zu einer Verständigung bezüglich der Facharbeiter geführt hatte, willigten auch die Fräserarbeiter wiederum in die Herstellung eines Vertragsverhältnisses für ihre Kutscher und Hilfsarbeiter. Der Vertrag wurde auf der Basis der bereits erfolgten sprozentigen Lohnzähmung und einigen anderen Verbesserungen auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.

Obwohl auch diesmal der Beschluß des Arbeitgeberverbundes dahin lautete, daß sämtliche bestehenden Verträge in der Holzindustrie kündigt werden sollten, ist die Kündigung des Tarifs für die Fräserarbeiter seitens des Fräserarbeiter-Vereins nicht erfolgt. Dagegen haben unsere Kollegen am Kündigungstermin, den 30. November d. J., den Tarif durch die Betriebsverwaltung unseres Verbandes kündigen lassen. Diesen Beschluß sahen die Kollegen mit Rücksicht auf die während der Vertragsdauer eingetretene Lebensmittelsteuerung; diese bedinge, daß eine Aufbesserung im Tarif vorgegebenen Mindestlohn vorgenommen werde. Unsere Kollegen holten auch noch ferner eine Aufbesserung der Löhne dadurch für geboten, als nur wenige Unternehmer während der Vertragsdauer den Leiterungs- und Gehaltszulagen Rechnung getragen haben und über den Minimallohn von 30 M. hinaus Zulagen gewährt. Die Mehrzahl der Unternehmer zahlt nur den Lohn von 30 M., obgleich der Tarif vor sieht, daß darüber hinaus Lohnzähmungen auf dem Wege der gegenseitigen Vereinbarung erfolgen können.

Das bisherige Vertragsverhältnis hat sich immerhin als zufriedenstellendes gestaltet. Ernstliche Differenzen wegen der Nichtbeachtung der tariflichen Bestimmungen sind von unserer Seite zutage getreten. Die paritätische Schlichtungskommission zur Überwachung des Tarifvertrages hat nicht in Funktion treten brauchen. Die Branche der Fräserarbeiter und Hilfsarbeiter ist nur eine verhältnismäßig kleine; dennoch ist das Organisationsverhältnis ein gutes. Die in den in Frage stehenden Betrieben beschäftigten Kollegen sind bis auf wenige Ausnahmen Mitglieder unseres Verbandes. Auf Grund ihrer guten Zusammengehörigkeit haben es die Kollegen dann auch fertig bekommen, den Tarif bei allen 54 in Betracht kommenden Fräserbetrieben zur Durchführung und Anerkennung zu bringen. Das ist um so bemerkenswert, weil es sich nur um Kleinbetriebe mit 2 bis höchstens 7 Kutschern handelt und nur etwas über die Hälfte der Unternehmen dem Fräserarbeiterverein als Mitglieder angehören. In mehreren Versammlungen haben die Kollegen bereits Stellung zu ihrer Tarifbewegung genommen und beschlossen eine Aufbesserung der Löhne für Kutscher 10 p.C., für Hilfsarbeiter 8 p.C. und für die jugendlichen Arbeiter eine solche von 6 p.C. zu fordern. Zu den sonstigen Bestimmungen des Vertrages sind wesentliche Neuerungen bzw. Verbesserungen nicht gefordert worden. Der Minimallohn für branchenfundierte Kutscher stellt sich nach diesen Forderungen auf 33 M. (bisher 30 M.), für branchenfundierte 29 M. pro Woche (bisher 26 M.). Für erwachsene Arbeiter 28 M. pro Woche (bisher 26 M.), und für die jugendlichen Arbeiter je nach der Altersstufe 1 M. Mehrlohn, so daß der Lohn 18, 19 und 20 M. pro Woche beitragen soll. Die Forderungen sind dem Unternehmerverein bereits

zugestellt worden. In dem Antwortschreiben, welches dem Verbande zuging, teilt der Vorstand des Vereins mit: „Wann und ob Verhandlungen über die einzelne Tarifvorlage stattfinden, wird von dem Verlauf der Zeit noch schwebenden Verhandlungen mit dem Holzarbeiterverbande abhängig sein.“

Bevor also bei diesen Verhandlungen seine Verständigung herbeigeführt wird, ist nicht daran zu denken, daß sich die Fräserbetriebe zu Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages mit den Autobahnern herbeilassen. Durch die Beschlüsse des Arbeitgeberverbundes sind sie hieran ohnehin zunächst behindert. Falls durch die Verhandlung mit den gelernten Arbeitern keine Einigung erzielt wird, werden durch die angebrochene Aussprache ohne weiteres auch eine Anzahl Autischer in Mitleidenschaft gezogen werden. Jedoch hat der Vorstand des Fräserbetriebevereins sich bereit erklärt, bei seinen Mitgliedern darüber wirken zu wollen, daß das Vertragsverhältnis mit den Autischen auch nach dem 15. Februar solang als vorbestehend betrachtet wird, bis durch die Verhandlungen Klarheit geschaffen ist.

Manchelei Schwierigkeiten werden sich diesmal bei den eventuellen Verhandlungen ergeben. Die Arbeitslegergenheit für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Maschinenarbeiter, Autischer und Holzarbeiter hat sich in den letzten Jahren immer ungünstiger gestaltet. Die Entwicklung in der Holzindustrie zu Großbetrieben, die sich selbst in ihren Werkstätten Holzbearbeitungsmaschinen aufstellen, führt dazu, daß das Fräsergewerbe, welches sich in Berlin mit der Zeit zu einem blühenden Spezialgewerbe entwickelt hatte und zum größten Teil als Kleinbetrieb bestand, jetzt allmählich mehr und mehr von der Wirtschaft verdrängt wird. Auch die Tatsache, daß durch die große Aussprache der Holzarbeiter im Jahre 1907 die Holzindustrie im beträchtlichen Maße vor Berlin nach den Provinzstädten verpflanzt wurde, hat dazu beigetragen, daß der Kundkreis der Fräserbetriebe sich aus Tischlerbetrieben zusammengelegt, bedeutend abgenommen hat. Der Rückgang der Fräserbetriebe war in den letzten Jahren ein ganz beträchtlicher. Währte noch früher in den Jahren 1903 bis 1906 in Groß-Berlin 75 bis 80 betätigter Betriebe vorhanden waren, ist die Zahl in der letzten Zeit bis auf einige einzige Betriebe zurückgegangen.

Dass unter diesen Verhältnissen auch unsere Kollegen Fräserleute und Holzarbeiter zu leiden haben, ist begreiflich. Die Zahl der Autischer, welche in diesen Betrieben beschäftigt wurden, ist ebenfalls zurückgegangen. Im Jahre 1906, vor der Aussprache der Holzarbeiter, wurden in den Fräserbetrieben noch über 250 Kollegen beschäftigt. Die Branche zählte damals rund 250 Mitglieder. Heute werden kaum 100 Berufskollegen innerhalb dieser Branche beschäftigt, von denen 165 dem Verbande angehören. Die Kollegen haben deswegen auch zu zusammen und eben gleichfalls gute familiär-draffische Disziplin; sie werden auch jetzt trotz der Schwierigkeiten, die sie bei ihrer Tarifbewegung zu überwinden haben, geschlossen dafür eintreten, daß sie durch ihre Bewegung einen Erfolg erzielen werden.

Des Fahrbuschen Glück und Ende. Zu den Tagesschlägen von Frankfurt a. M. stand letzter Tage folgende Notiz:

Fahrbuschen Tötung. Am 4. Dezember v. J. abends 9 Uhr, wurde auf dem Roßmarkt eine in den vierzig Jahren stehende Frau von einem Motorfahrrad überfahren. Der Frau wurden zwei Rippen gebrochen und Leber und Nieren verletzt. Sie starb, nachdem sie noch dreiviertel Stunde bei vollem Bewußtsein gelebt hatte, an den inneren Verlebungen. Dem Führer des Wagens, dem 18jährigen Fahrbuschen Richard Förster, hatte der unglückliche Vorfall eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung eingetragen, über die gestern an der Straßammer verhandelt wurde. Der Angeklagte soll in rasendem Tempo über den Roßmarkt gefahren sei und dadurch das Unglück verschuldet haben. Er behauptete, hinter der Tramhalle sei plötzlich mit lauem Hufegegne ein Automobil hervorgeschritten, dadurch sei sein Pferd wild geworden und durchgegangen. Das Gericht kam aber zu der Überzeugung, daß er selbst das Pferd in einer Gangart versetzt habe, die es unmöglich mache, das Pferd rasch zum Stehen zu bringen. Ein Teil Schulds treffe allerdings auch die Frau, die nicht aufgepaßt habe. Der Fahrbuschen fuhr zum erstenmal allein, nachdem er zwei Tage „gelernt“ hatte. Er wurde ein Monat auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Sicher haben viele diesen Bericht gedankenlos gelesen und nur als Antwort darauf die Bemerkung gemacht: „Geliebte dem Kerl recht!“ Er ist ja ein Mörder, denn er hat eine Mutter von mehreren Kindern überfahren und getötet, eine Familie zerstört und muß dafür büßen. Auf 3 Monate muß der Fuhrmann nun ins Gefängnis, obwohl er unbestreitbar in einem Augenblick Unheil mit seinem Fuhrwerk hatte. Das sind an sich die Gefahren eines Fuhrmannes, die leider nie genug gewürdigt werden. Wäre das der Fall, so würden alle Fuhrleute und Fuhrer unserm Verbande angehören und dort gemeinsam für menschenwürdige Verhältnisse in ihrem so schweren und doch so elend noch gelohnten Berufe sorgen. Was fällt uns in bei der Gerichtsnotiz weiter auf? Der Fuhrmann war erst 18 Jahre alt. Und dennoch hatte man ihm ein Fuhrwerk – anvertraut, welches durch die beliebten Straßen einer Großstadt zu lenken war. Eigentlich gehörte der Unternehmer auf die Anklagebank, denn es wurde geistlich festgestellt, daß der junge Mann erst 18 Jahre alt war und zum ersten Male allein fuhr, nachdem er „2 Tage gelernt“ hatte.

Der junge Mann kam vom Lande, suchte hier Arbeit, die er zu billigen Lohn mit „guter Art und Logie“ auch gefunden hatte. Er konnte weder das

Leben noch die Gefahren einer Großstadt und stolz hielt er die Regel in die Hand, nachdem ihm sein Herr „olle zwei Tage angelert“ hatte. Was wußte der junge Mensch von den Gefahren der Großstadt, als er zum ersten Male stolz sein Pferd durch die belebtesten Straßen lenkte? Auf dem Lande könnte er vielleicht zur Not in gemächlicher Gangart seinen Wagen lenken. Anders jedoch in der Großstadt. Verwirrt von dem Getümmel der Menschen, Wagen und zuletzt von den „hupenden Autos“, sah er nicht die Gefahr, in der er selbst schwieb und andere Passanten brachte. Da ein marterlüchernd Schrei und eine arme Mutter lag unter seinem Fuhrwerk. Bleibt auf den Tod stieg der unglückliche Fuhrmann von seinem Wagen und wurde von einem Schuhmann sofort wegen fahrlässiger Tötung in Haft genommen. Fast 2 Monate saß er dann über die Feiertage, den Tagen der christlichen Nächstenliebe in seiner Zelle und dachte über sein weiteres Schicksal nach. Kein Mensch kümmerte sich um ihn, da er ja niemand hatte, dem er sein Leid klagen konnte. Er stand allein und wußte nichts vom Rechtschutz, dem ihm ein Verband gewähren konnte, denn er wußte ja gar nichts von den Zielen einer Arbeiterorganisation. Endlich nahte der Tag seiner Verurteilung und ohne Verteidiger saß er wieder auf dem Armeniusstuhl bänkchen der Frankfurter Straßammer, die ihm zu 3 Monaten Gefängnis verurteilte und strafmildernd auch einen Monat der Untersuchungshaft angerechnet hat. In 2 Monaten verläßt nun der junge Mensch das Gefängnis, das ihn sicher nichts gebessert hat und muss sich dann als Bestrafter einer neuen Stelle suchen. Ob er so schnell wieder als Fuhrmann arbeiten wird? Der Junge vom Lande dachte sich den Beruf so schön und herrlich, als er nach „2 Tagen Lehrzeit“ schon allein fahren durfte. Sich ist er aus allen Himmel gerissen worden und muß die Straße einsteigen, verbüßen, die eigentlich anderen gehört hätte. Und am 6. Februar 1913 erklärte unter Geiste Borchardt im Preußischen Landtag: „Dann habe ich keine Aussicht bekommen über den Fall, in dem Fürsorge möglicherweise als Streitbrecher bei einem Fuhrleute- und Autuschlacht verhandelt werden.“ Der Minister schwieg. Warum, das wird jeder fühlen.

Greiz. Aus der Speditionsbranche. Ein Konkurrenzangebot, das die Firma Arnold, deren Inhaber Herr Ebert ist, der bislang Gasanstalt genutzt hat, verdient der Öffentlichkeit bekanntgegeben zu werden. Der jetzige Satz des Transports von Gütern durch die Spediteure beträgt im Stadtgebiet pro Rentner 10 Pf. in Stückgut und 8 Pf. bei Waggonladung. Herr Ebert hat sich nun angeboten, die Fuhren bei Waggonladung für 6 Pf. pro Rentner für die Gasanstalt auszuführen. Darüber ist die Konkurrenz sehr ungehalten und bis zu einem gewissen Grade mit Recht, denn Herr Ebert macht dieses billige Angebot auf Kosten seiner Arbeiter, die niedriger bezahlt werden, als bei der Konkurrenz. Man kann nun selbstverständlich seinem Unternehmer Vorwürfe machen, wie er die Preise für seine Leistungen bei der Kundshaft festsetzt; wenn er jedoch tatsächlich und nicht bestehen kann, hat er eben selbst den Schaden zu tragen. Wenn natürlich die Autischer die Leidtragenden sein sollen, dann steht die Sache anders. Und sie sind die Leidtragenden, weil bei dieser Firma die Löhne der Speditionsarbeiter geringer sind, liegt an den Arbeitern selbst, weil sie sich nicht in genügender Zahl der Organisation anschließen. Der Transportarbeiterverband hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, weil in den Kreisen der Transportarbeiter der Ruf der Organisation immer mehr erkannt wird. Die hiesige Zahl des Transportarbeiterverbandes hat gegenwärtig ungefähr 120 Mitglieder; das ist eine stattliche Zahl, die eine nicht zu unterschätzende Macht darstellt. Es ist nun festzustellen, daß bei den Firmen, wo die Arbeiter gut organisiert sind, auch die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind. Und gerade bei der Firma Arnold ist die Organisation am schwächsten vertraten, deshalb auch die geringen Löhne. Man muß bedenken, daß Herr Ebert das billige Angebot einer werbenden Verwaltung, einem städtischen Unternehmen gemacht hat, das über hundertausend Mark Reingewinn im Jahre erbringt. Wird das Angebot noch etwas größer? Es sind aber die schlechtbezahlten Arbeiter bei der Firma, die dann zu diesem erhöhten Reingewinn beitragen. Die Arbeiter dieser Firma werden gut tun, sich nun mehr jamm und sondern dem Transportarbeiterverband anzuschließen, damit sie den Arbeitern der anderen Firmen in ihrem Einkommen gleichkommen und nicht auf ihre Kosten eine Schmutzkonkurrenz getrieben werden kann.

Reine. Die Organisationsverhältnisse in Reine sind recht eigenartige. In über 8 Jahren, die unsere Ortsgruppe besteht, haben wir keine merkliche Verschiebung der Mitgliedszahlen aufzuweisen. Wir pendeln immer zwischen 35–45 Mitgliedern. Darüber hinaus will es nicht gehen, trotzdem über 100 Kollegen am Ort für die Organisation in Frage kommen. Ziel Schuld daran trägt auch das lose Zusammenhalten der Mitglieder in den letzten Jahren und die totale Gleichgültigkeit gegenüber den Verbandsinteressen. Beim Zusammentreffen mit Indifferenzen weiß man so viel zu erzählen, nur die Organisation, die wird vergessen. Den letzten Wochen nach scheint es allerdings besser zu werden. Durch die intensive Agitationstätigkeit einiger Kollegen ist Leben in die Zahlstelle gekommen. Hinzu kommt noch, daß wir in der letzten Zeit wichtige Fragen organisatorischer Art in der Debatte stellten. So ist der jungenen Mitgliederversammlung am 9. d. M. beschlossen worden, vor Woche 5 Preissatzabstieg zu erheben und dafür den Kollegen öffliche Untersuchungen zuzulassen. Um die Kollegen untereinander besser bekannt zu machen und um die Frauen einmal in das Or-

ganisationsleben hinein blicken zu lassen, stand am 1. Februar ein Familienabend statt, dem fast alle Kollegen mit ihren Frauen beihaben. Der Abend sprach so gut an, daß am 8. März ein gleiches Vergnügen stattfinden soll. Solche Veranstaltungen sind recht geeignet, die Mitglieder und deren Frauen untereinander bekannt zu machen und ein harmonisches Verhältnis in der Ortsgruppe zu erhalten. Kollegen! Einem jedem muß es daran liegen, daß einmal in Peine ein besserer Zustand eintritt. Jeder sieht seinen Mann, dann kann es nicht fehlen geben, und an dem Wachsen der Organisation wird jeder seine Freude haben. Wir dürfen nicht zurück stehen, wenn es überall vorwärts geht.

Teterow. Ein wild gewordener Graf. Drei hiesige Verbandsmitglieder waren beim Holzfällen im Forst des Grafen von Bassow in Schwielow bei Teterow beschäftigt. Zwei unserer Mitglieder machten schon mehrere Jahre die Winterarbeit dort mit. Anfang Februar kam der als Schärmacher bekannte Zimmermeister Auelien aus Teterow in den Forst des Grafen um Holz zu kaufen. Der A. kannte unsere Mitglieder und besonders den Kollegen G. sehr gut. Besonders wußte er, daß sie unserem Verband angehören. Gest war das Holzfällen zunächst Nebensache, da es A. sich wünschte, einen Hauptzweck. Wie die Herren Junter kennt, weiß auch, wie sie auf die Gewerkschaften zu sprechen sind. Graf Bassow macht keine Ausnahme. Gleich nachdem er von A. Kenntnis über die Verbandszugehörigkeit der drei Arbeiter erhielt, stürzte sich der Edle auf unsere Kollegen und rief fortwährend: „Klaus aus dem Holz, i ist Sozialdemokrat!“ Auch bediente er sich Schimpfwörter gegenüber unseren Kollegen, die „Anträge“ nicht kennt, die aber wohl der Anstand der Edlen notwendig bedarf. Wen soll man nun mehr bewundern, den Grafen wegen seiner vornehmen Umgangsform oder den Auelien ob seines witzlichen Heldenwitzes?

Ein „gebildeter“ Arbeitgeber! „Höflichkeit ist eine Tiere, doch weiter kommt man ohne es.“ Scheint der Herr Spediteur Münnzel in Weimar zu denken, der mit dem bei ihm beschäftigten Kollegen Möller in Streit geraten war. Als Möller eines Mittags von einer Toile zurückkam, hielt ihm Herr Münnzel vor, er habe nicht genug und forderte ihn auf, mit seinem Geschäft sofort wieder nach dem Konzum zu fahren. Möller antwortete, er habe noch keinen Bissen in der Liebe und müsse erst zu Mittag essen. Herr Münnzel, offenbar darüber erzürnt, warf nun den Kollegen seine Verbandszugehörigkeit an den Kopf, nannte ihn „Verlustkugel“ und ergab Ausdrücke, die auf eine „seine“ Bildung schwischen lassen, wenn sie auch nicht gerade dem „Anträge“ entlehnt sind.

Der gute Mann kann es noch nicht bringen! Wir wollen nur wünschen, daß seine Wutanfälle nicht so leichtlich einen Gehirnschlag für ihn zur Höhe haben. Vielleicht würde es sich aus diesem Grunde empfehlen, wenn ihm seine Angestellten zum nächsten Geburtstag das Buch: „Anträge, Umgang mit Menschen“, verehren – zur Verhügung seiner offenbar stark überreizten Nerven!

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Darmstadt. Am 26. Januar fand unsre Generalversammlung statt. Gleich der fröhlichen Kollegen Seip und Stort um Wiederannahme in unserem Verband wurden fast einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, daß es keine freie Gewerkschaft geben könne, die solche Leute, welche die Interessen ihrer Kollegen auf solche Art und Weise mit führen trete und ihren Kollegen in den Rücken fallen, wieder in ihre Rühen aufnehme, ohne daß diese vorher eine genügende Kritik durchgemacht haben. Den Jahresbericht für 1912 gab der Kollege Lumb. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß das abgelaufene Geschäftsjahr uns in jeder Beziehung ein gutes Stück vorwärts gebracht hat. Durch die rege Agitationsarbeit aller Kollegen war es möglich, 233 Neuaufnahmen zu machen. Allerdings sei die Fluktuation noch sehr groß gewesen. So stehen den 233 Neuaufnahmen 1912 436 geschiedene gegenüber und in die Mitgliederzahl dementsprechend von 391 am Schluß des Jahres 1911 auf 434 am 31. Dezember 1912 gestiegen. Die meisten ausgeschiedenen Kollegen sind leider durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die Verteuerung aller Lebensmittelpreise nicht in der Lage gewesen, ihre Verbandsmitgliedschaft aufrecht zu erhalten. Trotzdem ist es die erste Pflicht jedes Mitgliedes, in der Agitation nicht zu erlahmen und mitzuwirken an dem Ausbau unserer Organisation, zumal noch rund 400 Kollegen am Orie selbst für unsre Organisation in Frage kommen. Die Nachbarorte Langen, Bensheim und Eberstadt, welche an Darmstadt angegliedert sind, haben sich auch gut entwickelt, müssen aber immer noch mehr wie seither alle Kraft ausüben, um die Indifferenzen, deren gerade noch genügend dort vorhanden sind, für unsre Organisation zu gewinnen. Obwohl das Jahr 1912 keine schweren Kämpfe für uns brachte, haben wir doch 3 Lohnbewegungen zu verzeichnen, an denen acht Betriebe wegen Abwehr von Arbeitszeitverkürzung, Lohnabreduzierung und Nachgewährung von Urlaub beteiligt waren. Alle Bewegungen konnten zugunsten der Kollegen erledigt werden und hat es sich auch hier wieder gezeigt, daß das Unternehmen in Darmstadt mit der Zeit anfangt vernünftiger zu werden und sich zu der Auffassung durchringt, daß es besser ist, sich mit seinen Arbeitern und der Verbandsleitung zu verständigen als die Taktik des Herrn Paul Wolf u. Co. zu befolgen, wodurch, um den Ausdruck eines Unternehmers zu gebrauchen, der Arbeitgeber den größten Schaden hat. Auch die gewerbliche sowie agi-

tatorische Tätigkeit war gegenüber dem Vorjahr eine sehr rege. An Eingängen waren 211 Briefe u. Karten, 34 Drucksachen, 223 Postkarte, 3 Depeschen und 15 Geldsendungen, an Ausgängen 310 Briefe und Karten, 634 Drucksachen, 13 Postkarte und 14 Geldsendungen zu verzeichneten Handelsstelle und Flugblätter lagen rund 3500 Stück zur Verteilung. Weiter fanden 11 Mitglieder Versammlungen, 2 öffentliche, 21 Vorstandssitzungen, 6 Sitzungen der Haushaltungscommission, 62 Betriebsversammlungen und Besprechungen statt.

Mündliche Auskünfte in Arbeitserhebungen wurden 76 erfasst. 91 Mitglieder waren zusammen 1492 Tage arbeitslos und erzielten hierfür 1524,51 M. Unterstüzung. Krank waren 87 Mitglieder, an die 1884,45 Mark Unterstüzung ausgeschüttet wurden. Von den Krankheiten entfielen 19 auf Unfälle durch den Beruf. An Rechtschulz wurden 130,40 M. Rostversicherung 132 M. und an Sterbeunterstützung 150 M. ausbezahlt. Nachdem der Berichtsteller noch fürs auf den Kassenbericht, der jedem Mitglieder gedruckt zugestellt war, eingegangen und dabei erwähnt hatte, dass es uns trotz aller Anstrengung nicht gelungen sei, einen Zusatz von der Hauptstelle nicht in Anspruch zu nehmen, riefte er einen warmen Appell an alle Kollegen, noch mehr wie im abgelaufenen Jahr tätiglich mitzuverarbeiten und überall die Verkaufsstellen für die Organisation zu gewinnen, damit wir im Sommer 1913, wenn wir unser 10jähriges Stiftungsfest feiern, eine Mitgliederzahl von 500 müssten können. Redner dankte dann allen Mitgliedern, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr den Vorstand bei der Werbearbeit für die Organisation unterstützt haben und hofft, dass auch im kommenden Jahr die Mitglieder das volle Vertrauen in den Vorstand setzen, der sich mit allen Arbeiten von dem Sprichwort leiten lasse: Allen wohl und niemand weh! Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und schloss sich an dieselben eine kurze sachliche Diskussion. Alle Redner stimmten in ihren Ausführungen mit dem Berichtsteller überein. Bei den Neuwahlen wurde die seitige Verwaltung einstimmig wiedergewählt. Für die im Laufe des Jahres 1912 ausschiedenen Kollegen wurde Kollege Haal als Bevollmächtigter, Kollege Menz als 2. Schriftführer und Kollege Heibold als Beisitzer gewählt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Haal, Menz und Adam gewählt. Dann schloss die gut verlaufene Generalversammlung.

Düsseldorf. Generalsversammlung am 26. Januar. Auf Antrag wird der Fall Blumenberg behandelt. Hierüber berichtet Seithümmer, der Unparteiische des Vorstandes, in der Kommission, der die Sache zur Untersuchung übertragen war. Bl. war beschuldigt, gegen die Verbandsinteressen (§ 8 a und b d. S. 1) verstoßen zu haben, und lag ein Antrag auf Ausschluss vor. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 11 gegen 7 Stimmen ab und nahm einen Antrag Madenbaum mit 11 gegen 7 Stimmen an. Bl. wegen Mißachtung von Verbandsbeschlüssen betreffs Arbeitsvermittlung eine Rüge zu erheißen. Diesem Votum schloss sich mit großer Majorität die Generalversammlung an. Sodann gibt der Bevollmächtigte den Geschäftsbereicht. Befragtigende: Korrespondenzen 87, Gef.- und Drucksachen 8, Postkarte 236, zusammen 361. Postausgänge: Korrespondenzen 547, Drucksachen und Postkarte 602, zusammen 1149. Gesamtpostleistung 1510 Stück. Mündlich gegebene Auskünfte in Versicherung und gewerblichen Rechtsachen wurden 21 registriert. Schriftsätze in Steuer-, Straf- und Unfallfällen unbegrenzt 2 Fälle zwecks Wiedererlangung des Fahrscheins, wurden 17 ausgefeilt. Redner teilt ferner mit, dass wir leider auch Grenstreitigkeiten mit den Holz-, Fabrik- und Metallarbeitern um die im Transportgewerbe in jenen Branchen tätigen Kollegen zu erleidigen hatten und bittet er, alle diese Kollegen dem Verband möglichst zuzuführen. In der Prozeßsache des Kollegen Schmidler konnte Herr Dubrovin, der von uns beschuldigt war, durch geteilte Lösung die wahre Lohnhöhe verschleiert zu haben, um weniger Krankengeld zu zahlen, beschwore leichterer, entgegen der Aussage unseres Zeugen Reintges, der behauptete, er habe gesehen, dass derzeitlich dem angeklagten Kollegen Sametz 24 M. Lohn gegeben, er hätte demselben nur 22 M. gegeben und Sonntags nach dem Pferderennen noch 2 M. Wenn Reintges wiederholt geschenkt hätte, dass Kläger 24 M. Sonntags gehabt hätte, mag ja stimmen, Kläger hätte dann eben von seinem oder andern Geld etwas dazugezahlt. In der Klagesache der Verwaltung des Bitter Güterbahnhofs gegen die Kollegen Bäsen und Huberts wegen unbefugten Betriebs desselben, blieb die Verwaltung ab, indem beide Kollegen freigesprochen wurden. Differenzen hatten wir zu erleidigen; bei Stärke, Herrengarderobenhau, wo zwei Kollegen entlassen wurden; bei Günther, wo Misstände im Betrieb zur Zufriedenheit erledigt, sowie Aufschlag erzielt wurde; in der Bierzentralsfabrik von Hünster wurden unsere Mitglieder durch den Vorster schlankiert, es kam zum Prozeß, den unsere Kollegen gewonnen haben; im Eisenlager von Martmann, wo die Herren "Christen" zu enttarnt versuchten, ohne gefasst zu haben, wurden unsere Kollegen Busch und Lucas entlassen. Auch bei Weide u. Stärke, Degginger u. Sch., bei Ullmann und in der Brauerei Abers mussten wir für unsere Kollegen eintreten. Bei der Firma Unkel wurden unsere Kollegen schlankiert, durch den Umstand, dass ein Teil der Kollegen nicht bei uns organisiert ist, war es nicht möglich, den genannten Kollegen Kästner wieder in den Betrieb zu bringen. Wegen der Lohnarbeiten gerieten zwei Kollegen im Warenhaus Klein in Differenzen; hier, wo die Organisation gut, wurde die Wiedereinstellung der Kollegen erzielt. Redner verweist dann auf die im Herbst geplante Lohnbewegung der Fuhrleute und bittet die Kollegen angesichts des trockigen Verhältnisses der Arbeitgeber dieses Bereichs mit allen Kräften zu agieren. Der Tarif der Zeitungsträgerinnen der Volkszeitung bringt als Verbesserung die Übernahme der Soziallasten durch den Verlag. Bei der Firma Martmann, Eisenhandlung,

lief es zu einem Tarifabschluß. An sonstigen Lohnbewegungen hatten wir noch den Streit bei Bischmann in Neuh. und Düsseldorf; sodann wurde bei der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft und bei Körper ein halber Tag gestellt. Im Verlauf der Bewegung bei Bischmann wurde der Kollege Streitach uns abtrünnig und blieb bei der Firma, wo er zum Meister ernannt wurde. Bei Bö. u. Langen so wie Krebschmar in Neuh. kam es ohne Streit zu Tarifabschluß.

Die Mitgliederzahl am Schluss des Jahres betrug 1913 männliche, 139 weibliche sowie 22 jugendliche, insgesamt 2100. Am Beginn des 1. Quartals hatten wir 1733 Mitglieder, mitin einer Summe von 357 Pfönen. An Sitzungen und Besprechungen fanden mit den Themen: Lohnbewegung, Agitation, Internat, Betriebsfragen etc. 74 statt. Agitations- und Brancheversammlungen fanden 53 statt. Den Kassenbericht, der gedruckt vorliegt, erläutert Collage Krengel und ergänzt die Zahlen auch nach dem Bezirksergebnis. Die Kartellbeiträge sind wegen der Abführung am Volkshaus recht hoch und werden wir uns bald, bei der guten Rentabilität des Hauses, mit der Frage des Beitragshöhen der 5 Pf. Beiträge befassen müssen.

Ginnahmen:

Kassenbestand vom 3. Quartal 1912	4313,13 M.
176 Beitritte a 1 M.	176,- "
35 a 50 Pf.	17,50 "
19590 Beiträge a 50 Pf.	9795,- "
1760 a 25 Pf.	410,- "
19487 Zuflussbeiträge a 10 Pf.	1948,70 "
1760 a 5 Pf.	88,- "
253 Bauondsmarken a 50 Pf.	126,50 "
544 a 25 Pf.	136,- "
Sonstige Einnahmen	38,35 "
Zusammen	17079,18 M.

Ausgaben:

Derl. Arbeitslosenunterstützung	12,- M.
Streitunterstützung	60,50 "
Reiseunterstützung	48,- "
Verwaltungsausgaben:	
Gehalt, Prozente, Entschädigung	2268,94
Materialien, Miete, Telefon	369,46
Druckachen, Literatur	221,35
Bücher und Zeitschriften	20,13
Kartelle, Düsseldorf und Neuh.	908,90
Posto und Telegramme	77,39
Hauptstelle	142,-
Bauondse	8254,25
Kassenbestand	4096,26 "
Zusammen	17079,18 M.

Die Hauptstelle erhielt:

In bar direkt	1498,88 M.
An den Gauvorstand	2000,- "
Arbeitslosenunterstützung	313,65 "
Krankenunterstützung	2888,40 "
Entschädigungsbehilfe	100,- "
Extraunterstützung	80,- "
Rechtschulz	259,- "
Streitunterstützung	637,60 "
Gemahrgeldunterstützung	251,50 "
Sonstige Ausgaben	225,22 "
Zusammen	8254,25 M.

In der Diskussion verneint der Kollege Schmidt den Hinweis auf die Arbeit anderer Verbände was gegenüber; auch hätte er gern einmal den Bericht der Handelsarbeiterkammerkommission gehört. Koll. Wintliche bittet im Namen der Arbeitoren, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geheißen. Auf Antrag soll fortan vierteljährlich im Jahr Büchhaltung abgehalten werden. In die Ortsverwaltung werden gewählt die Kollegen: Bevollmächtigte: Böhme und Reiners; Kassier: Krengel und Nadel; Schriftführer: Seithümmer und Tremmel; Beisitzer: Küpper, Olden, Herdt, Vollmer, Frau Arzt, Niedel, Marps, Brauns, Wilmus; Gauvorstand: Eisenberg, Hülsberg, Schmidt und Kremel. Beisitzer sind: Schäfer, Bünche und Stern. Als Kartelldelegierte fungieren die Kollegen Böhme, Seithümmer, Hülsberg, Kleber, Krengel, Bünche, Küpper, Fleide und Stern. Zum Schluss wird die Diskussion einstimmig beschlossen, den beim Bischmannschein zum "Meister" gewordenen Arbeitwilligen Streitrat, dem Hauptvorstand zum Abschluss zu empfehlen.

Frankfurt a. M. Am Montag, den 27. Januar hielt unsere heimige Verwaltungsstelle ihre zahlreich besuchte Jahresgeneralsversammlung ab. Vor Eintritt in die Logosordnung wird das Andenken der verstorbenen Kollegen Joh. Hofmann und Stefan Sauer in der üblichen Weise geehrt. Der Geschäftsbereicht legt, wie im vergangenen Jahre, in Brochürenform vor und gibt der Kollege Käse einzige Erläuterungen hierzu. Er führt aus, dass das abgelaufene Geschäftsjahr reich an Arbeit und Erfolgen war. Gekauft es uns doch, die Mitgliederzahl von 1203 auf 1520 zu steigern. Dieser Fortschritt könnte aber ein weit größer sein, wenn sich die Mitglieder mehr ihrer Pflicht erinnern und beim Berufung ihre neue Wohnung melden würden. Die Fluktuation ist in unserem Berufe eine außerordentlich große und so kommt es, dass wir von 1016 Neuanhängen und Übertritten nur 317 davon kommen. Die Ortsverwaltung ging in leichter Zeit dazu über, das Einwohnermeldeamt in Anpruch zu nehmen, um so die unbelastet verzeugten Mitglieder ausfindig zu machen. Allerdings kostet dies der Verwaltung ein schönes Geld, was besser für andere Zwecke verwendet werden könnte. In dieser Beziehung müssen die Mitglieder mehr wie bisher ihre Schnelligkeit tun, damit dem Verband unnötige Kosten erspart bleiben. Die im Berichtsjahr geführten Lohnbewegungen waren alle von Erfolg für unsere Kollegen begleitet, und sind mit Ausnahme der Bewegung der Fuhrleute, alle ohne Streit durchgeführt worden.

Beim Streit der Metallarbeiter und der Plasterer waren wir mit 10 Kollegen beteiligt und wurden für

dieselben 731,52 M. an Streitunterstützung gezahlt. Die Beteiligten wurden zum großen Teil bald in anderen lohnenden Stellen untergebracht. Die Verwaltungs-tätigkeit war sehr umfangreich. Es fanden 3 außerordentliche und 5 ordentliche Generalversammlungen, 3 Mitglieder, 11 Funktionär, 323 Betriebs- und Beziehungsversammlungen statt. Außerdem erledigte die Ortsverwaltung ihre Geschäfte in 17 Sitzungen. An Eingängen von Briefen etc. waren 1288 und an Aus-

gängen 2362 zu verzeichnen. Den Kassenbericht gab der Kollege Neuh. aus dem hervorgeht, dass unsere Einnahmen auf 40 223,19 M. liegen, sind, gegen 28 816,40 M. im Jahre 1911, mitthia ein Mehr von 11 406,79 M. Auch konnte der Kassenbestand noch höherer Ausgaben für Verwaltung, Kartell und sonstige örtliche Unkosten von 1627,73 M. auf 3016,77 M. erhöht werden. Es sind die Kassen-verhältnisse als einigermaßen gute zu bezeichnen. An die Hauptstelle ausführende Summe erhöhte sich im Berichtsjahr um 6411,06 M. gegenüber dem Jahr 1911 und zwar erhielt die Hauptstelle im Berichtsjahr 24 289,96 M. Der Jahresabschlussbericht gestaltet sich wie folgt:

Jahres-Kassenbericht 1912.

Ginnahmen:	
Kassenbestand vom 31. Dezember 1911	1 627,73 M.
913 Beitrittsgelder a 1 M. (männl.)	913,-
17 " a 50 Pf. (jgd.)	8,50 "
34 " a 50 Pf. (wobl.)	17,- "
58305 Wochenbeitr. a 50 Pf. (männl.)	29 152,50
634 " a 25 Pf. (jgd.)	163,50 "
5457 " a 25 Pf. (wobl.)	1 364,25
34 " a 25 Pf. (wobl.)	8,50 "
58305 örtliche Zusatzbeiträge a 10 Pf. (männl.)	5 830,50
6145 örtliche Zusatzbeiträge a 5 Pf. (wobl., jugendl., inval.)	307,25
1337 Bauondsmarken a 25 Pf.	334,25
16 Ortsfondsmarken a 25 Pf.	4,-
1124 Bildungs fondsmarken a 10 Pf.	112,40
Verkaufte Bücher und Broschüren	32,65
Flugblätter	96,-
Nadeln, Karten usw.	13,51
Festüberschüsse	150,58
Zinzen	38,69
Andere Einnahmen	38,05
Prozentuale Fakturia	10,33
Zusammen:	40 223,19 M.

Ausgaben:	
Derl. Reichsschuh	5,- M.
Reiseunterstützung	112,50
Gehälter der Angestellten	4 683,-
Verkehrsbeiträge der Angestellten	190,44
Entschädigung des ersten Vorstandes	4,-
Manntags des Kassierers	38,60
Prozentuale des Bevollmächtigten	2,197,07
" Betriebsfacharbeiter	355,51
" Distriktsfacharbeiter	199,10
Fahrgelder beim Kassieren	151,25
Büromiete inkl. Heizung u. Beleuchtung	886,-
Büro-Utensilien	151,63
Agitations-Drucksachen	631,63
Agitations-Veranstaltungs-Entschädig.	823,35
Bücher und Zeitungen	592,54
Kartei- und Sekretariatsbeiträge	94,14
Porto	831,70
Untkosten (Gaukonferenz)	188,56
(Verbandstag)	36,-
Neuer u. Diensthalterversicherungsprämie	54,60
Für die ausgewählten Tabakarbeiter	29,90
Handelskommission für das	100,-
Handelsgewerbe	26,45
den Bezirksbildungsfonds	146,-
Ausschuss f. Volksvorlesungen	37,-
Beitrag zur Central-Arbeiterbibliothek	130,-
Fahr- und Fahrschule	8,-
Arbitrage und Entschädigungen bei	38,-
Beerdigungen	38,-
Weihnachtsunterstützung an beim Militär	30,-
bündliche Kollegen	30,-
Weihnachtsunterstützung an arbeitslose	19,-
Mitglieder	3,75
Aussuchen unbekannt verzogener Mit-	3,75
glieder	23,52
Zeitungssubskription	52,67
Festesitz beim Stiftungsfest	20,85
An die Hauptstelle abgeführt	24 289,96
Zusammen:	37 203,42 M.

Vilan:	
Einnahmen	40 223,19 M.
Ausgaben	37 206,42
Kassenbestand am 31. Dezember 1912	3 016,77 M.
Abrechnung mit der Hauptstelle 1912.	

Ginnahmen:	
50 Pf. der Beitrittsgelder a 1 M.	455,50 M.
100 " " " a 50 Pf.	25,50
75 " " " Wochenbeiträge a 50 Pf.	21 864,38
75 " " " a 25 Pf.	1 152,18
Beitrag zu den Gau-Untkosten	457,15
Bauond	334,25
Zusammen:	24 289,96 M.

Ausgaben:	
In bar direkt abgeliefert	6 235,38 M.
an den Gauvorstand	8 250,-
In Quittungen:	
Arbeitslosenunterstützung	2 102,70
Krankenunterstützung	4 884,34
Streitunterstützung	1 976,77
Gemahrgeldunterstützung	27,-
Notsunterstützung	120,-

